

Prüfbericht

Interne Akkreditierung – Bündelverfahren FG WING

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	bbw Hochschule – University of Applied Sciences
Fachgruppe	Wirtschaftsingenieurwissenschaften
Ggf. Standort	Berlin

Studiengänge im Bündelverfahren

Bachelor englischsprachig	Business Management and Engineering
Master englischsprachig	International Technology Transfer Management
Master englischsprachig	Strategic Management in Logistics

Hinweise zur Auflagenerfüllung: siehe angefügte Dokumente nach Seite 83.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
<i>Business Management and Engineering.....</i>	6
<i>International Technology Transfer Management.....</i>	7
<i>Strategic Management in Logistics</i>	9
Allgemeine Informationen	11
<i>Informationen zur Hochschule.....</i>	11
<i>Informationen zur Fachgruppe</i>	12
Kurzprofil des Studiengangs	13
<i>Business Management and Engineering.....</i>	13
<i>International Technology Transfer Management.....</i>	14
<i>Strategic Management in Logistics</i>	15
0 Datenblätter zu den Studiengängen.....	17
0.1 Business Management and Engineering.....	17
0.2 International Technology Transfer Management.....	18
0.3 Strategic Management in Logistics	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	20
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV)	20
1.1.1 Business Management and Engineering	20
1.1.2 International Technology Transfer Management	20
1.1.3 Strategic Management in Logistics	20
1.2 Studiengangprofile (§ 4 BlnStudAkkV)	21
1.2.1 Business Management and Engineering	21
1.2.2 International Technology Transfer Management	21
1.2.3 Strategic Management in Logistics	21
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV)	22
1.3.1 Business Management and Engineering	22
1.3.2 International Technology Transfer Management	22
1.3.3 Strategic Management in Logistics	23
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV)	23

1.4.1	Business Management and Engineering	24
1.4.2	International Technology Transfer Management	24
1.4.3	Strategic Management in Logistics	24
1.5	<i>Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV)</i>	24
1.5.1	Business Management and Engineering	24
1.5.2	International Technology Transfer Management	25
1.5.3	Strategic Management in Logistics	25
1.6	<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV)</i>	25
1.6.1	Business Management and Engineering	25
1.6.2	International Technology Transfer Management	26
1.6.3	Strategic Management in Logistics	26
1.7	<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	26
2	Prüfbericht: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.1	<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	28
2.1.1	Fokus der Qualitätsentwicklung	28
2.1.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV).....	32
2.1.2.1	Studiengangübergreifende Aspekte	32
2.1.2.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	32
2.1.2.2.1	Business Management and Engineering	32
2.1.2.2.2	International Technology Transfer Management	34
2.1.2.2.3	Strategic Management in Logistics	36
2.1.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV) mit studiengangsspezifischer Bewertung des Curriculums (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)	37
2.1.3.1	Business Management and Engineering	37
2.1.3.2	International Technology Transfer Management	39
2.1.3.3	Strategic Management in Logistics.....	40
2.1.4	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV).....	41
2.1.4.1	Studiengangübergreifende Aspekte (<i>wenn angezeigt</i>) [Text]	41
2.1.4.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	41
2.1.4.2.1	Business Management and Engineering	41
2.1.4.2.2	International Technology Transfer Management	42
2.1.4.2.3	Strategic Management in Logistics	43
2.1.5	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)	43
2.1.5.1	Studiengangübergreifende Aspekte	43
2.1.5.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	44
2.1.5.2.1	Business Management and Engineering	44

2.1.5.2.2	International Technology Transfer Management	45
2.1.5.2.3	Strategic Management in Logistics	45
2.1.6	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV).....	46
2.1.6.1	Studiengangübergreifende Aspekte	46
2.1.6.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	47
2.1.6.2.1	Business Management and Engineering	47
2.1.6.2.2	International Technology Transfer Management	47
2.1.6.2.3	Strategic Management in Logistics	48
2.1.7	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)	48
2.1.7.1	Studiengangübergreifende Aspekte	48
2.1.7.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	49
2.1.7.2.1	Business Management and Engineering	49
2.1.7.2.2	International Technology Transfer Management	49
2.1.7.2.3	Strategic Management in Logistics	50
2.1.8	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)	51
2.1.8.1	Studiengangübergreifende Aspekte	51
2.1.8.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	52
2.1.8.2.1	Business Management and Engineering	52
2.1.8.2.2	International Technology Transfer Management	52
2.1.8.2.3	Strategic Management in Logistics	53
2.1.9	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV) mit Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)	53
2.1.9.1	Business Management and Engineering – studiengangsspezifische Bewertung	53
2.1.9.2	International Technology Transfer Management – studiengangsspezifische Bewertung	56
2.1.9.3	Strategic Management in Logistics – studiengangsspezifische Bewertung	57
2.1.10	Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV).....	59
2.1.10.1	Studiengangübergreifende Aspekte	59
2.1.10.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	60
2.1.10.2.1	Business Management and Engineering	60
2.1.10.2.2	International Technology Transfer Management	61
2.1.10.2.3	Strategic Management in Logistics	63
2.1.11	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)	64
2.1.11.1	Studiengangübergreifende Aspekte	64
2.1.11.2	Studiengangsspezifische Bewertung.....	64
2.1.11.2.1	Business Management and Engineering	64
2.1.11.2.2	International Technology Transfer Management	64
2.1.11.2.3	Strategic Management in Logistics	65

2.1.12	Studiengangsspezifische Bewertung der hochschulischen Kooperation (§ 20 BlnStudAkkV) im Studiengang Strategic Management in Logistics.....	65
3	Begutachtungsverfahren.....	67
3.1	<i>Allgemeine Informationen auch zum Akkreditierungsprozess an der Hochschule</i>	<i>67</i>
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	68
3.3	Gutachtergremium für Teil 2 Prüfbericht: Erfüllung fachlich-inhaltliche Kriterien.....	68
4	Glossar.....	69

Ergebnisse auf einen Blick

Business Management and Engineering

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 BInStudAkkV): Innerhalb des Moduls „Scientific Methodes and digital Competences“ sind inhaltlich die Grundlagen zu schaffen, die der Vermittlung sozialer Kompetenzen zuträglich sind.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem § 12 BInStudAkkV):

- a) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 3 (Kriterium Studienerfolg § 14 BInStudAkkV): Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtwesens sind soweit fort-zuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

International Technology Transfer Management

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 BlnStudAkkV): Die drei Module „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Reseach Seminar“ sind hinsichtlich der zu lehrenden Inhalte und der Verbindung aufeinander aufbauend zu gestalten, um die Studenten somit in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise sukzessive auf ihre spätere Abschlussarbeit vorzubereiten.

Auflage 2 (Kriterium Kriterium Prüfungssystem § 12 BlnStudAkkV):

- a) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 3 (Kriterium fachlich-inhaltliche Gestaltung § 13 BlnStudAkkV und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 BlnStudAkkV):

- a) Die Modulbeschreibungen sind insgesamt so umzuarbeiten, dass einheitlich und hinreichend auf den Inhalt und die vermittelten Kompetenzen geschlossen werden kann und eine thematische Trennschärfe zwischen den Modulen erkennbar ist und dadurch auch thematische Doppelungen vermieden werden können.

- b) Das gemeinsam mit dem Studiengang „Strategic Management in Logistics“ verwendete Modul „Business Law“ ist zwischen den Studiengängen inhaltlich zu unterscheiden und spezifisch auszuarbeiten. Dabei ist ggf. der Titel zu individualisieren.

Auflage 4 (Kriterium Studienerfolg § 14 BlnStudAkkV): Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtwesens sind soweit fort-zuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Strategic Management in Logistics

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 BlnStudAkkV): Die drei Module „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Reseach Seminar in Logistics“ sind hinsichtlich der zu lehrenden Inhalte und der Verbindung aufeinander aufbauend zu gestalten, um die Studenten somit in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise sukzessive auf ihre spätere Abschlussarbeit vorzubereiten.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem § 12 BlnStudAkkV):

- a) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 3 (Kriterium fachlich-inhaltliche Gestaltung § 13 BlnStudAkkV und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 BlnStudAkkV):

- a) Die Modulbeschreibungen sind insgesamt so umzuarbeiten, dass einheitlich und hinreichend auf den Inhalt und die vermittelten Kompetenzen geschlossen werden kann und eine thematische Trennschärfe zwischen den Modulen erkennbar ist und dadurch auch thematische Doppelungen vermieden werden können.

- b) Das gemeinsam mit dem Studiengang „International Technology Transfer Management“ verwendete Modul „Business Law“ ist zwischen den Studiengängen inhaltlich zu unterscheiden und spezifisch auszuarbeiten. Dabei ist ggf. der Titel zu individualisieren.

Auflage 4 (Kriterium Studienerfolg § 14 BlnStudAkkV): Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtwesens sind soweit fort-zuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Allgemeine Informationen

Informationen zur Hochschule

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences, gegründet im Jahr 2007, ist eine systemakkreditierte private Hochschule für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung am (Haupt-)Standort Leibnizstraße 11-13 in 10625 Berlin (Charlottenburg). Gemäß ihrem Selbstverständnis als „Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft“ strebt die bbw Hochschule die Grund- und Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften ausstrahlend von der Region Berlin-Brandenburg in das europäische und außereuropäische Ausland an. Hierfür bietet sie Studienprogramme in den Fachgruppen Wirtschafts-, Wirtschaftsingenieur- und Ingenieurwissenschaften sowie Bildungs- und Sozialwissenschaften an. Das fundamentale Verständnis der bbw Hochschule als eine Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft, stammt aus ihrer Gründungsgeschichte, da sie aus der Kooperation des bbw Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e.V. und der sie tragenden Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) sowie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin entstand. Sie hat sich seitdem selbstständig weiterentwickelt und verstetigt. Sie fungiert als wissenschaftliche Partnerin, die in ihren Studienprogrammen sowohl Praxisnähe als auch wissenschaftlichen Anspruch vereint.

Dementsprechend bietet die bbw Hochschule Hochschulabschlüsse sowohl von erster als auch weiterer beruflich qualifizierender Ebene nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) an. Diese Hochschulabschlüsse können in verschiedenen, auf die Zielgruppen zugeschnittenen Studienprogrammen erworben werden. Zu diesen zählen sowohl Vollzeitstudienprogramme, duale Vollzeitstudienprogramme und verschiedene Teilzeitstudienangebote in berufsbegleitenden Varianten. Mit diesem Studienprogramm-Portfolio sieht sich die Hochschule als Förderin des notwendigen, fachlichen Nachwuchses und gibt bereits Berufstätigen mit und ohne allgemeine Hochschulreife (entsprechend dem §11 BerlHG Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) die Chance, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit eine akademische Qualifikation zu erlangen. Die Bachelorprogramme richten sich dabei zum einen an Schulabgänger:innen mit Hochschulreife, die zu versierten Berufseinsteiger:innen mit Führungspotenzial ausgebildet werden sollen und an beruflich Tätige mit und ohne allgemeiner Hochschulreife, die einen akademischen Abschluss erwerben möchten. Mit den Masterprogrammen wird den eigenen Absolventinnen: Absolventen wie auch Bachelorabsolventen:-absolventinnen aus dem In- und Ausland ein anschließendes Studienangebot angeboten. Bereits beruflich aktive Akademiker:innen, die entlang dieser Weiterqualifizierung zu Führungspersönlichkeiten aufgebaut werden sollen, werden ebenfalls angesprochen.

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH (bbw Akademie). Alleiniger Gesellschafter der bbw Akademie und somit Betreiber

der Hochschule ist das bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V., das von Branchen- und Unternehmensverbänden der Region getragen wird.

Die zentralen Organe der bbw Hochschule sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und das Kuratorium. Die Hochschule ist in die vier Fachgruppen (1) Wirtschaftswissenschaften, (2) Wirtschaftsingenieurwissenschaften, (3) Ingenieurwissenschaften und (4) Bildungs- und Sozialwissenschaften untergliedert, die jeweils von Fachgruppenleitungen geführt werden. Auf der Ebene der Studiengänge sind Studiengangsleitungen oder branchenspezifische Ankerprofessor:innen verantwortlich. Innerhalb der Hochschule lehren zum Stand April 2022 29 fest angestellte Hochschullehrer:innen in den Studienprogrammen der vier Fachgruppen.

Informationen zur Fachgruppe

Die Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften besteht seit der Gründung der Hochschule 2007. Zunächst bat die Fachgruppe ein deutschsprachiges Bachelorstudienprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen – Logistik und Supply Chain Management an“. Das Studiengangsportfolio und die Ausrichtung der Fachgruppe entwickelte sich mit dem englischsprachigen Masterstudiengang „Strategic Management in Logistics“ 2014 in den internationalen Bereich weiter. Dieser Ausrichtung blieb die Fachgruppe treu mit der Einrichtung eines weiteren international ausgerichteten Masterstudienprogramms 2016 „International Technology Transfer Management“ und 2019 mit dem Start des englischsprachigen Bachelorstudiengangs „Business Management and Engineering“. Letzterer soll perspektivisch auch an dem weiteren Standort der bbw Hochschule in Venedig Italien angeboten werden.

In den englischsprachigen Studienprogrammen der Fachgruppe Ingenieurwissenschaften, die in diesem Bündelakkreditierungsverfahren zusammengefasst sind, sind zum Sommersemester 2022 415 Studierende¹ immatrikuliert. Davon sind 69 Studierende weiblich und 346 männlich. Die Studierenden stammen aus dem europäischen und internationalen Ausland, wobei die meisten Studierenden in den Studiengängen die indische Nationalität aufweisen. Die Studienprogramme der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften starten jährlich zum Sommer- und Wintersemester.

¹ Abfrage Datenbank academyFIVE vom 03.05.2022.

Kurzprofil des Studiengangs

Business Management and Engineering

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften gemäß dem Leitbild der bbw Hochschule ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für insbesondere internationale Interessierte im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht. Ferner für nationale und internationale Interessierte mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung und auch für Berufspraktiker mit und ohne Abitur entsprechend dem (entsprechend dem §11 BerlHG Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte). Internationalisierung ist mit der Verbindung zur Zweigstelle in Venedig der am deutlichsten ausgeprägte Punkt aus dem Leitbild der bbw Hochschule, wobei über die internationale Ausrichtung die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Region Berlin und Brandenburg angestrebt ist. Letzteres ist das ursprünglichste Prinzip des Leitbilds der bbw Hochschule.

Innerhalb des Studienprogramms ist der Erwerb der deutschen Sprache für internationale Studierende vorgesehen, um die Integration während des Studiums und nach dem Studium zu unterstützen und zu befördern. Die Fachgruppe verfolgt dabei in der Regel, die Zeit der Coronapandemie als auch ihre Kreise und Nachwirkungen sind da mehr als Ausnahme zu betrachten, Studienangebote in der Studienform Vollzeit, die in den Räumlichkeiten an den Standorten der bbw Hochschule durchgeführt werden. Innerhalb der Studiengänge wird zudem ermöglicht dabei einen Anteil zwischen reinem Präsenzunterricht und reinen online Veranstaltungen zu definieren, der 70/30 nicht übersteigen soll.

Im Studiengang „Business Management and Engineering“ werden die Studierenden in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen ausgebildet. Im Bereich Advanced Studies werden vor allem Managementinhalte vermittelt wie z.B. Projektmanagement und des Human Resource Management. Zudem wird Wissen im Bereich des internationalen Managements und Unternehmensstrategie mit Themen wie Globalisierung, strategische Planung, sowie auch kulturelle und rechtliche Aspekte internationaler Tätigkeiten vermittelt. Darüber hinaus wird Nachhaltigkeitsmanagement vermittelt, also wie es Unternehmen gelingt sich strategisch neuen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit anzupassen bzw. sich zu verändern. Neben den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, werden ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten von den Studierenden erworben. In den Advanced Studies werden diese Themen vertieft wie z.B. im Bereich Smart Factory und Digitalisierung, wo weiterführende Kenntnisse vor allem im Bereich Produktion, Datenengineering und den Elementen/Architektur einer intelligenten Fabrik im Vordergrund stehen. Studierende werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der

Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationspezifisch modifizieren und umsetzen können.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung für nationale und internationale Studieninteressierte als Vollzeitstudiengang mit sieben Semestern und einem Gesamtumfang von 210 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende ist der musterhafte Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung Business Management and Engineering (Berlin/Venice) Anlage 1) maßgebend. Der Studiengang wird durchgängig in englischer Sprache durchgeführt.

Innerhalb von Vorlesungen und seminaristischen Lehrveranstaltungen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

International Technology Transfer Management

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften gemäß dem Leitbild der bbw Hochschule ein Studiengangsangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für insbesondere internationale Interessierte im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht. Letzteres ist das ursprünglichste Prinzip des Leitbilds der bbw Hochschule.

Innerhalb des Studienprogramms ist der Erwerb der deutschen Sprache für internationale Studierende vorgesehen, um die Integration während des Studiums und nach dem Studium zu unterstützen und zu befördern. Die Fachgruppe verfolgt dabei in der Regel, die Zeit der Coronapandemie als auch ihre Kreise und Nachwirkungen sind da mehr als Ausnahme zu betrachten, Studienangebote in der Studienform Vollzeit, die in den Räumlichkeiten an den Standorten der bbw Hochschule durchgeführt werden. Innerhalb der Studiengänge wird zudem ermöglicht dabei einen Anteil zwischen reinem Präsenzunterricht und reinen online Veranstaltungen zu definieren, der 70/30 nicht übersteigen soll.

Im Studiengang werden die bestehenden wirtschafts- bzw. wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auf die Bearbeitung von typischen Aufgabenstellungen, die sich im internationalen Transfer von Produkten und Dienstleistungen ergeben, erweitert. Der Technologietransfer ist ein mehrdimensionaler Prozess zur Erzeugung eines Mehrwertes für Organisationen und Gesellschaft. Dabei findet der Transfer zwischen verschiedenen

Organisationseinheiten wie Forschungseinrichtungen, Unternehmen und staatlichen Einrichtungen, aber auch zwischen entwickelten Ländern und Schwellenländern Berücksichtigung. Darüber hinaus werden Kompetenzen entwickelt, die die Studierenden befähigen, in unterschiedlichen Organisationsformen (Startups, KMU und Multinationale Unternehmen) Managementfunktionen mit dem Fokus Technologietransfer zu übernehmen. Dies umfasst den Transfer von Produkt- und Produktionstechnologien sowie von Technologien zur Steuerung diverser Geschäftsprozesse von einzelnen Unternehmensfunktionen. Einerseits werden die Studierenden innerhalb der Vermittlung von Technologiewissen dazu befähigt, zukunftssträchtige Technologiefelder in ihrem Wesen und Leistungsspektrum zu verstehen und ihre Anwendungschancen in neuen Geschäftsmodellen bzw. Gesellschaftsgruppen abzuschätzen. Andererseits werden die Studierenden bezüglich des Transfermanagements mit dem Transfer von Technologien, Produkten und Dienstleistungen vertraut gemacht, um diese effektiv zu steuern und gemäß betriebswirtschaftlicher, gesetzlicher, ökologischer und länderspezifischer bzw. regionaler Bedingungen umzusetzen. Das entsprechende Technologie- und Innovationsmanagement umfasst dabei insbesondere auch die Fähigkeit, komplexe Projekte zu planen, zu überwachen und zu optimieren. Darüber hinaus ist die Umsetzung intersozialer und -kultureller Fähigkeiten ein wichtiger Baustein, der die Studierenden befähigt, Kultur und gesellschaftliche Eigenschaften verschiedener Kulturkreise zu verstehen. Den Studierenden werden die erforderlichen sozialen Kompetenzen vermittelt, um Maßnahmen für einen erfolgreichen Technologietransfer zu entwickeln und umzusetzen.

Je nach obligatorischer Wahl des Studierenden von zwei der drei Wahlpflichtmodule vertiefen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich, „Automotive Technologies and Business“, „Logistics and Mobility Technologies“ oder „Smart Factory and Digitalized Production“.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als Vollzeitstudiengang mit vier Semestern und einem Gesamtumfang von 120 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende ist der musterhafte Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung International Technology Transfer Management Anlage 1) maßgebend. Der Studiengang wird durchgängig in englischer Sprache durchgeführt.

Innerhalb von Vorlesungen und seminaristischen Lehrveranstaltungen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenz-erwerb der Studierenden erreicht.

Strategic Management in Logistics

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgrup-

pe Wirtschaftsingenieurwissenschaften gemäß dem Leitbild der bbw Hochschule ein Studienangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für insbesondere internationale Interessierte im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht.

Die Fachgruppe verfolgt dabei in der Regel, die Zeit der Corona-Pandemie als auch ihre Kreise und Nachwirkungen sind da mehr als Ausnahme zu betrachten, Studienangebote in der Studienform Vollzeit, die in den Räumlichkeiten an den Standorten der bbw Hochschule durchgeführt werden. Innerhalb der Studiengänge wird zudem ermöglicht dabei einen Anteil zwischen reinem Präsenzunterricht und reinen online Veranstaltungen zu definieren, der 70/30 nicht übersteigen soll.

Im Studiengang werden die bestehenden wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auf die Bearbeitung von typischen Aufgabenstellungen und die Analyse strategische Problemstellungen der Logistik und des Global Supply Chain Managements erweitert. Darüber hinaus werden Lösungskonzepte erarbeitet, um diese erfolgreich in der Unternehmerpraxis anzuwenden. Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich dabei an den spezifischen Ansprüchen, die Führungskräfte aus der Logistikbranche an ein solches Studium stellen. Dazu zählen analytische und kommunikative Fähigkeiten in einem internationalen Umfeld, das Verstehen von interfunktionalen Prozessen und Verknüpfungen, strategisches Denken, interdisziplinäres und branchenübergreifendes Agieren sowie eine hohe fachliche Expertise in der Gestaltung und Optimierung von Logistikprozessen und -organisationen sowie dem strategischen Management von Global Supply Chains.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als Vollzeitstudiengang mit vier Semestern und einem Gesamtumfang von 120 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende ist der musterhafte Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung Strategic Management in Logistics Anlage 1) maßgebend. Der Studiengang wird durchgängig in englischer Sprache durchgeführt.

Innerhalb von Vorlesungen und seminaristischen Lehrveranstaltungen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

0 Datenblätter zu den Studiengängen

0.1 Business Management and Engineering

Studiengang	<i>Business Management and Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022		

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 22.02.2017. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 11.09.2017.
Erstakkreditierung (Datum)	01.10.2019
Reakkreditierung (Datum)	

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr.-Ing. Rene Brunotte
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	13.07.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	07.11.2022
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.2 International Technology Transfer Management

Studiengang	<i>International Technology Transfer Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegeleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022		

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 18.12.2015. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 20.04.2016.
Erstakkreditierung (Datum)	01.10.2016
Reakkreditierung (Datum)	

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr.-Ing. Robert Dust
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	13.07.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	07.11.2022
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.3 Strategic Management in Logistics

Studiengang	<i>Strategic Management in Logistics</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022		

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 11.06.2013. Genehmigung bei der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 13.06.2013.
Erstakkreditierung (Datum)	13.05.2015
Reakkreditierung (Datum)	29.10.2020

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr.-Ing. Gebhard Hafer
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	13.07.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	07.11.2022
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Die Prüfung und Bewertung der formalen Kriterien wird von Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagements der bbw Hochschule vorgenommen, die über eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Qualifikation verfügen. Ein auflagenfreier Prüfbericht über die Erfüllung der formalen Kriterien ist Voraussetzung, um durch die Gutachtergruppe des internen Akkreditierungsverfahrens die fachlich-inhaltlichen Kriterien prüfen und bewerten zu lassen.

Die formalen Kriterien wurden durch die Mitarbeiterin des Qualitätsmanagements geprüft und bewertet. Am 13.07.2022 wurde den Studiengangsleitungen die erfolgreiche auflagenfreie formale Kriterienprüfung mitgeteilt.

Alle formalen Kriterien gelten als erfüllt.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BlnStudAkkV](#))

1.1.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Engineering“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit sieben Semestern und einem Gesamtumfang von 210 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Das Studienprogramm entspricht in seiner Struktur und der Studiendauer den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Master of Science“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit vier Semestern und einem Gesamtumfang von 120 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Das Studienprogramm entspricht in seiner Struktur und der Studiendauer den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Master of Science“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit vier Semestern und einem Gesamtumfang von 120 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Das Studienprogramm entspricht in seiner Struktur und der Studiendauer den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 BlnStudAkkV](#))

1.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: Zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Engineering“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit, mit 12 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtprädikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: Zum Erwerb des weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Master of Science“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Masterarbeit, mit 21 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtprädikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: Zum Erwerb des weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Master of Science“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Masterarbeit, mit 21 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide

Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtprädikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BlnStu-dAkkV](#))

1.3.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme des Studiums ist entweder ein Abitur, eine Fachhochschulreife oder ein mittlerer Schulabschluss mit einem für das Studium geeigneten Berufsabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder ein höherer Berufsabschluss (z.B. Meister) erforderlich. Für ausländische Studieninteressierte ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem B2 Sprachniveau (europäischer Referenzrahmen oder Vergleichbares) erforderlich vor Aufnahme des Studiums sowie die Vorlage einer zum Studium in Deutschland berechtigten Hochschulzugangsberechtigung notwendig. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sieht dabei die Möglichkeit des Studiengangwechsels vor, wobei zum Wechsel in Bachelorstudiengänge anderer Fachgruppen individuelle Beratung vorgesehen ist, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Bachelorabschluss kann die Studienaufnahme in die konsekutiven Masterstudienprogramme der bbw Hochschule insbesondere der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften erfolgen. Eine vorläufige Studienaufnahme wird ebenso ermöglicht, wobei eine Frist besteht bis zu der die Nachreichungen vorgelegt werden müssen.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Die Studienaufnahme ist ohne Einschränkung der fachlichen Richtungen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 4 Absatz 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung möglich. Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS (European Credit Transfer System)-Credits beziehungsweise einem Workload von mindestens 4.500 Stunden studentischem Arbeitsaufwand verfügt und diesen mindestens mit dem Gesamtprädikat „befriedigend“ (3,0) abgeschlossen hat. Für englischsprachige Masterstudiengänge sind zudem mindestens fortgeschrittene Kenntnisse der englischen Sprache (B2 Sprachniveau Englisch, europäischer*

Referenz-rahmen oder Vergleichbares) nachzuweisen. Bezüglich der in § 4 Absatz 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung genannten sprachlichen Voraussetzungen gelten diese als erfüllt für Muttersprachler:innen Englisch sowie für Absolvierende, die mindestens ein Jahr an einer ausländischen Hochschule ein englischsprachiges Studium absolviert haben. Bei ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen aus dem Ausland erfolgt die Anerkennung äquivalent zu den Vorgaben der anerkannten Datenbanken. Zum Wechsel in Masterstudiengänge anderer Fachgruppen ist eine individuelle Beratung vorgesehen, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Masterabschluss kann die Aufnahme in ein Promotionsprogramm an anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Universitäten erfolgen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Die Studienaufnahme ist ohne Einschränkung der fachlichen Richtungen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 4 Absatz 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung möglich. Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS (European Credit Transfer System)-Credits beziehungsweise einem Workload von mindestens 4.500 Stunden studentischem Arbeitsaufwand verfügt und diesen mindestens mit dem Gesamtpredikat „befriedigend“ (3,0) abgeschlossen hat. Für englischsprachige Masterstudiengänge sind zudem mindestens fortgeschrittene Kenntnisse der englischen Sprache (B2 Sprachniveau Englisch, europäischer Referenz-rahmen oder Vergleichbares) nachzuweisen. Bezüglich der in § 4 Absatz 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung genannten sprachlichen Voraussetzungen gelten diese als erfüllt für Muttersprachler:innen Englisch sowie für Absolvierende, die mindestens ein Jahr an einer ausländischen Hochschule ein englischsprachiges Studium absolviert haben. Bei ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen aus dem Ausland erfolgt die Anerkennung äquivalent zu den Vorgaben der anerkannten Datenbanken. Zum Wechsel in Masterstudiengänge anderer Fachgruppen ist eine individuelle Beratung vorgesehen, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Masterabschluss kann die Aufnahme in ein Promotionsprogramm an anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Universitäten erfolgen.*

Bewertung:

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BlnStudAkkV](#))

1.4.1 Business Management and Engineering

Sachstand: Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Bachelor of Engineering“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ der RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der weitere berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Master of Science“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ der RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung:

Kriterium ist erfüllt.

1.4.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der weitere berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Master of Science“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ der RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 BlnStudAkkV](#))

1.5.1 Business Management and Engineering

Sachstand: Der Studiengang besteht aus Modulen mit fünf ECTS-Credits. Diese sind innerhalb von Studienabschnitten strukturiert. Die Basic Studies oder das Grundstudium umfassen 18 Module mit insgesamt 90 ECTS-Credits. Die Advanced Studies oder das Aufbaustudium bestehen aus zwölf Modulen mit fünf ECTS-Credits und damit insgesamt 60 ECTS-Credits. Es ist überdies ein obligatorischer praktischer Anteil mit insgesamt 15 ECTS-Credits in das Studium integriert. Darüber hinaus ist ein Sprachenschwerpunkt mit insgesamt 30 ECTS-Credits im Studium vorgesehen. Für die Abschlussprüfungen sind insgesamt 15 ECTS-Credits vorgesehen, wobei zwölf ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Prüfung, dem Kolloquium entfallen. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. BlnStudAkkV erforderlichen Angaben gegeben. Ebenso

wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner sind Angaben zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer enthalten.

Bewertung:

Kriterium ist erfüllt.

1.5.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: Der Studiengang besteht aus Modulen mit fünf oder sechs ECTS-Credits, wobei pro Semester 30 ECTS-Credits erworben werden. Der Studiengang besteht des Weiteren aus drei Wahlpflichtmodulen aus denen zwei im ersten Semester gewählt werden, die aus jeweils einem Modul mit fünf ECTS-Credits im 2. Semester und einem mit sechs ECTS-Credits im 3. Semester bestehen. Die Module innerhalb der Wahlpflichtmodule schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Der Spracherwerb im Studiengang besteht aus zwei Modulen mit insgesamt zehn ECTS-Credits. Das Student Consulting Project ist mit zwölf ECTS-Credits im Studiengang vorgesehen, um einerseits exemplarisch über die Leistungserfassung den Transfer der Kenntnisse in praxisorientierte Anwendungsweisen zu befördern und andererseits organisatorisch hin zur Abschlussarbeit zu orientieren. Die Abschlussprüfungen sind im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Credits vorgesehen, wobei 21 ECTS-Credits auf die Masterarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Abschlussprüfung entfallen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: Der Studiengang besteht aus Modulen mit sechs ECTS-Credits, wobei pro Semester 30 ECTS-Credits erworben werden. Der Studiengang besteht des Weiteren ausschließlich aus Pflichtmodulen. Das Student Consulting Project ist mit zwölf ECTS-Credits im Studiengang vorgesehen, um exemplarisch über die Leistungserfassung den Transfer der Kenntnisse in praxisorientierte Anwendungsweisen zu befördern. Die Abschlussprüfungen sind im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Credits vorgesehen, wobei 21 ECTS-Credits auf die Masterarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Abschlussprüfung entfallen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BlnStudAkkV](#))

1.6.1 Business Management and Engineering

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Work-

load mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudienangang angelegt auf 210 ECTS-Credits üblich. Die Bachelorarbeit ist im Umfang von zwölf ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudienangang angelegt auf 120 ECTS-Credits üblich. Die Masterarbeit ist im Umfang von 21 ECTS-Credits vorgesehen.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudienangang angelegt auf 120 ECTS-Credits üblich. Die Masterarbeit ist im Umfang von 21 ECTS-Credits vorgesehen.*

Bewertung:

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand: *Alle englischsprachigen Studiengänge der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften unterliegen den Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes, die sich in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung niederschlagen. Darin werden in Abschnitt „Anerkennung von Studienleistungen und Studiengangswechsel“ innerhalb der Paraphen 10 und 11 grundlegende Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung getroffen. Unter den englischsprachigen Studienangeboten ist ein Wechsel unter den Studienprogrammen möglich. Eine Anerkennung von hochschulischen Studienleistungen und außerhochschulischen Qualifikationen kann unter der*

fachlichen Prüfung durch die Hochschule ggf. über die Studiengangverantwortlichen erfolgen. In den Masterstudiengängen können überdies höchstens 50% des Studiumumfangs über außerhochschulisch erworbene Leistungen anerkannt werden.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

Der Prozess der internen Studiengangsakkreditierung sieht vor, dass zunächst anhand der Selbstdokumentation alle formalen Kriterien geprüft werden. Dies übernimmt der Bereich Qualitätsmanagement der bbw Hochschule. Alle formalen Kriterien, der BlnStudAkkV wurden im 1. Teil des Prüfberichts als erfüllt bewertet.

Der nachfolgende 2. Teil des Prüfberichts gibt den Sachverhalt und die Bewertung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien wieder. Bevor die Sachverhalte zu jedem der Kriterien dargelegt werden, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der vergangenen Weiterentwicklung der Studiengänge, da zwei der drei Studiengänge bereits seit längerem an der bbw Hochschule angeboten und durchgeführt werden. Entsprechende Weiterentwicklungspunkte wurden im Zuge der Reakkreditierung der Studienprogramme umgesetzt. Geprüft und bewertet wurde die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die in 3.2 genannte Gutachtergruppe anhand der übermittelten Selbstdokumentation und den Erkenntnissen aus der digitalen Begehung am 13.09.2022. Während der Begehung wurden Gespräche geführt mit der Vertretungen der Hochschulleitung, dem Professorium, den Lehrbeauftragten, den Studierenden und Alumni.

2.1.1 Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften unterhält sowohl auf Bachelorebene als auch auf Masterebene englischsprachige Studienprogramme. Der älteste englischsprachige Studiengang der Fachgruppe ist der Masterstudiengang „Strategic Management in Logistics“. Nachgefolgt vom Masterstudiengang „International Technology Transfer Management“. Das jüngste englischsprachige Studienangebot der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaft ist der Bachelorstudiengang „Business Management and Engineering“. Beide Masterstudiengänge enthalten mitunter identische Fächer/Module, die daher in der Regel strukturell und inhaltlich gleichläufig sind. Verglichen mit der originären Konzeption haben insbesondere der Masterstudiengang „International Technology Transfer Management“ und der Bachelorstudiengang „Business Management and Engineering“ umfangreiche curriculare Weiterentwicklungen erfahren. Beide Studienprogramme richten sich nämlich an überwiegend internationale Studierende, die vorher noch nicht an der bbw Hochschule studierten, während der Masterstudiengang „Strategic Management in Logistics“ konzeptionell an die deutschsprachigen Studiengänge der Fachgruppe vertiefend ansetzte. Allerdings verschob sich auch hier der Fokus eher auf Studierende, die bisher nicht an der bbw Hochschule studierten. Im Folgenden werden in alphabetischer Reihenfolge der Studienprogramme die zentralen Weiterentwicklungspunkte der Studiengänge dargelegt.

Der **Bachelorstudiengang „Business Management and Engineering“** enthielt in seiner ursprünglichen Konzeption neben dem Sprachenschwerpunkt Deutsch, der vor allem internationalen Studierende ohne Deutschkenntnisse einen Spracherwerb zur Integration und insbesondere dem Einstieg in eine berufliche Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss ermöglicht, für nationale Bewerber:innen die Sprachenschwerpunkte Russisch und Mandarin. Diese letztgenannten Sprachen wurden jedoch von den Studieninteressierten kaum bis gar nicht nachgefragt. Mit Blick auf die Erfordernisse eines globalisierten und internationalisierten Wirtschaftsgeschehens in dem Englisch als Kommunikationssprache vorherrscht, wurde weshalb insbesondere für nationale Studieninteressierte ein Sprachenschwerpunkt Englisch hinzugenommen, der sich hinsichtlich der Förderung von Kommunikationsfähigkeiten für die berufliche Anwendung auszeichnet, und Mandarin ersetzt. Russisch wurde synergetisch zur im Jahr 2020 eingerichteten Zweigstelle in Italien, an der das Studienprogramm perspektivisch ebenso angeboten werden soll, mit Italienisch ersetzt. Während sich die Sprachenschwerpunktauswahl für Muttersprachler:innen und Studierende mit C1 Niveau Deutsch sich auf Englisch und Italienisch begrenzt, können internationale Studierende aus den drei Sprachenschwerpunkten wählen, wobei eine sehr starke Empfehlung gegeben wird den Sprachenschwerpunkt Deutsch zu wählen. Der Studiengang sah und sieht obligatorische praktische Anteile in Form von einer Praxisphase vor. Dafür sind, wie die Erfahrungen der bbw Hochschule mit praktischen Anteilen in englischsprachigen Studiengängen deutlich machten, mindestens Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 Deutsch zur erfolgreichen Durchführung im deutschen Sprachraum notwendig. Die bbw Hochschule bietet jedoch über ihr International Office die Möglichkeit an praktische Anteile im Ausland zu absolvieren, so dass der Spracherwerb Deutsch für internationale Studierende nicht mehr als obligatorisch vorgesehen ist. Ferner wurde in diesem Zusammenhang der ursprünglich auf insgesamt 20 ECTS-Credits vorgesehene praktische Anteil auf 15 ECTS-Credits gekürzt. Es bestand ursprünglich der Versuch das „Student Consulting Project (SCP)“ der Masterstudiengänge, das originär ein obligatorischer praktischer Anteil in den Masterstudiengängen war, in den Bachelorstudiengang zu übertragen. Dabei wurde es jedoch auf 5 ECTS-Credits verkleinert und war zunächst nicht im identischen Semester wie die Praxisphase. In dieser Konzeption war es damit insgesamt vom Arbeitsaufwand mit 150 Stunden viel zu gering, um erfolgreich bei Unternehmen einen Praktikumsplatz zu akquirieren. Das SCP mit 5 ECTS-Credits wurde ersetzt mit dem inhaltlich-fachlichem Modul „Strategic Sustainability Management“ und integriert somit nunmehr den Moment der Nachhaltigkeit in das Curriculum. Insgesamt wurde fachlich-inhaltlich und damit Curricular zur Erstkonzeption nachgeschärft, wobei auf eine Ausgewogenheit zwischen wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern geachtet wurde. Zum einen wurden nicht nur die Importe der wirtschaftswissenschaftliche Fächer im Verlauf zielführender verteilt, sondern auch die ingenieurwissenschaftlichen Fächer, so dass diese stimmig auf einander aufbauend die Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln.

Dabei wurden auch Inhalte zielführender auf Fächer/Module verteilt, so dass inhaltliche Dopplungen verringert wurden, weshalb unter Umständen die Fach-/Modultitel diesbezüglich angepasst wurden. Zum anderen wurde Lehrimporte aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entfernt.

*Der **Masterstudiengang „International Technology Transfer Management“** enthielt in seiner ursprünglichen Konzeption, wie 2016 von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung genehmigt, insgesamt fünf Technologiefelder als Wahlpflichtmodule immer in Kombination von zwei inhaltlich aufeinander aufbauenden Fächern im 2. und 3. Semester. Eine Auswahl sollte bereits bei Anmeldung zum Studium erfolgen. Die Technologiefelder waren „Environment and Smart Energy Technologies“, „Health and Nutrition Technologies“, „Manufacturing Technologies and Smart Factory (Digitalized Production)“, „Logistics and Mobility Technologies“ und „Information and Communication Technologies“. Durch die geringe Nachfrage zum Technologiebereich „Health and Nutrition Technologies“ wurde dieser bereits ab 2016 nicht mehr im Curriculum vorgesehen. Ferner wurde ebenso vor Start der ersten Kohorte an der Verteilung der ECTS-Credits auf Fächer/Module nachgeschärft, so dass statt der ursprünglichen einheitlichen Aufteilung in Fächer mit 6 ECTS-Credits eine Mischung von 5 ECTS-Credits und 6 ECTS-Credits in der Regel für Fächer/Module vorliegt.*

Mit personalen Veränderungen 2020 und der Erweiterung der lehrenden Professoren und Professorinnen durch Berufungen wurden auch die fachlichen Bereiche der Technologiefelder anders ausgelotet und dabei der Beirat des Studiengangs hinzugezogen. Durch die fachliche Expertise der Professoren und Professorinnen wurden zwei Felder ausgetauscht. „Environment and Smart Energy Technologies“ sowie „Information and Communication Technologies“ wurden zugunsten von „Automotive Technologies and Business“ und „Technologies and Trends in Bioengineering“ ausgetauscht. „Manufacturing Technologies and Smart Factory (Digitalized Production)“ wurde in „Smart Factory and Digitalized Production“ umbenannt, wobei gleichzeitig die fachlichen Inhalte aktualisiert wurden. Darüber hinaus wählen die Studierenden die Technologiefelder zum Ende des 1. Semesters nach der Phase der Studienorientierung für den weiteren Studienverlauf anstatt bei Anmeldung zum Studium.

Mit dem letzten Wechsel der Studiengangsleitung 2021 wurden weitere curriculare Umbauten durchgeführt, so dass das Technologiefeld „Technologies and Trends in Bioengineering“ gestrichen werden musste. Durch das Fach „Theory of Science and Methods in Research“, ursprünglich ein Fach aus dem ersten deutschen Masterstudiengang der bbw Hochschule „Wirtschaftswissenschaften“, bestehen nunmehr zwischen dem Studiengang und anderen Masterstudiengängen der bbw Hochschule Lehrimporte. Bis auf dieses Fach und das „Student Consulting Project“ sind alle weiteren Fächer im Studiengang genuin für den Studiengang „International Technology Transfer Management“. Beide Fächer wurden dazu fachlich-inhaltlich überarbeitet. Das Fach

„Theory of Science and Methods in Research“ wurde auf die Erfordernisse internationaler Studierender vornehmlich aus Südasien überarbeitet. Das „Student Consulting Project“ wurde vereinheitlicht und sieht nunmehr einen den Wissenstransfer der Studieninhalte befördernden Kompetenzerwerb vor ohne obligatorisches Praktikum. Hier hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie zur Umgestaltung geführt, durch die auch das Durchführen von verpflichtenden Praktika im Studienverlauf eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht wurde. Die Möglichkeit zwei Module, eines mit Praktikum und eines ohne Praktikum dafür aber mit Hausarbeit anzubieten, wurde bereits 2019 von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung abgelehnt mit der Begründung, dass ein verpflichtend vorgesehene Praktikum nicht durch eine Hausarbeit ersetzt werden könne.

Ferner wurden inhaltliche, kompetenzorientierte Bezüge zwischen den Fächern/Modulen „Theory of Science and Methods in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Research Seminar“ hergestellt. Einerseits muss das Fach/Modul „Theory of Science and Methods in Research“ aus dem 1. Semester bestanden worden, um am „Student Consulting Project“ im 3. Semester teilnehmen zu können. Andererseits muss das „Student Consulting Project“ erfolgreich absolviert sein, um sich zur Abschlussarbeit anzumelden. Dies wurde implementiert, um die internationalen Studierenden auf dem Weg zum Abschluss so zu begleiten, dass zunächst grundlegende Kompetenzen und Kenntnisse erworben werden, die dann eine Anwendung erfahren, geprüft werden und schließlich hin zu Erfordernissen der Anmeldung der Abschlussarbeit leiten. Insbesondere zum letzten Punkt ist das im 4. Semester angesiedelte „Student Scientific Research Seminar“ kompetenzbezogen mit den anderen zwei Fächern verbunden. Die Studierenden erhalten neben weiterführenden Kenntnissen zur Forschung die Möglichkeit sich auf die Erfordernisse zur Anmeldung der Abschlussprüfungen einzustimmen. Diese kompetenzbezogene Verknüpfung soll der Tendenz entgegenwirken, dass sich die Abschlussnoten der Studierenden deutlich mehr in den Bereich ab 2,6 bis 3,5 verschoben. Bisherige Maßnahmen, wie bspw. hinzubuchbare Angebote, wurden von Bewerbern und Bewerberinnen nicht angenommen.

Der **Masterstudiengang „Strategic Management in Logistics“** wurde ebenso aufgrund der Verwendung des Fachs/Moduls „Student Consulting Projects“ überarbeitet. Ferner sind die Module des Studiengangs fachlich-inhaltlich (vorbehaltlich jener, die im Zuge des Double Degree mit der kooperierenden Hochschule 2013 definiert wurden) aktualisiert, überarbeitet und dabei auch teilweise umbenannt worden. Bis auf die Fächer/Module „International Business Law“, „Theory of Science and Methods in Research“ und „Student Consulting Project“ sind alle Weiteren genuin für den Masterstudiengang. Ferner wurden inhaltliche, kompetenzorientierte Bezüge zwischen den Fächern/Modulen „Theory of Science and Methods in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Research Seminar in Logistics“ hergestellt. Einerseits muss das Fach/Modul „Theory of Science and Methods in Research“ aus dem 1. Semester bestanden worden, um am „Student Consulting Project“ im 3. Semester teilnehmen zu können. Andererseits muss

das „Student Consulting Project“ erfolgreich absolviert sein, um sich zur Abschlussarbeit anzumelden. Daher wurde im Studienverlauf das Fach/Modul, „Student Consulting Project“ aus dem 2. Semester in das 3. Semester – strukturell identisch zu „International Technology Transfer Management“ – verschoben. Dies wurde implementiert, um die internationalen Studierenden auf dem Weg zum Abschluss so zu begleiten, dass zunächst grundlegende Kompetenzen und Kenntnisse erworben werden, die dann eine Anwendung erfahren, geprüft werden und schließlich hin zu Erfordernissen der Anmeldung der Abschlussarbeit leiten. Insbesondere zum letzten Punkt ist das im 4. Semester angesiedelte „Student Scientific Research Seminar in Logistics“ kompetenzbezogen mit den anderen zwei Fächern verbunden. Die Studierenden erhalten neben weiterführenden Kenntnissen zur Forschung die Möglichkeit sich auf die Erfordernisse zur Abmeldung der Abschlussprüfungen einzustimmen. Dieses Fach/Modul ist nicht benotet und fließt nicht in die Gesamtnote des Abschlusses ein. Diese inhaltliche Verknüpfung soll der Tendenz entgegenwirken, dass sich die Abschlussnoten der Studierenden etwas mehr in den Bereich ab 2,6 bis 3,5 verschoben.

2.1.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BInStudAkkV)

2.1.2.1 Studiengangübergreifende Aspekte

Generell sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse innerhalb der Studiendokumente wie Studien- und Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement formuliert. In den Studienprogrammen sind Inhalte vorgesehen, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Gleichfalls umfasst die Persönlichkeitsbildung auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Bei der Gestaltung der Studienprogramme auf Bachelorniveau wurde darauf geachtet, dass die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung integriert sind. Die zu dem Bachelorprogramm konsekutiven Masterstudiengänge in der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften sind als fachlich übergreifende und mitunter vertiefende Studiengänge ausgestaltet.

2.1.2.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.2.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: Der Vollzeitstudiengang richtet sich im Wesentlichen an internationale und nationale Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung. Die Studierenden werden hinsichtlich

generalistischer wirtschaftswissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse ausgebildet. Ferner erwerben die Studierenden Sprachkenntnisse nach Wahl über den Studienverlauf. Nebeneinander werden über die Studienabschnitte „Basic Studies“ und „Advanced Studies“ wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Darunter sind Betriebswirtschaftslehre, Rechts, Controllings, Volkswirtschaftslehre, Kosten- und Leistungsrechnung und Rechnungswesens. Im Bereich Advanced Studies werden vor allem Managementinhalte vermittelt wie z.B. Projektmanagement und Human Resource Management. Zudem wird Wissen im Bereich des internationalen Managements und Unternehmensstrategie mit Themen wie Globalisierung, strategischer Planung sowie auch kulturelle und rechtliche Aspekte internationaler Tätigkeiten vermittelt. Im Nachhaltigkeitsmanagement wird vermittelt, wie es Unternehmen gelingt sich strategisch neuen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit anzupassen bzw. sich zu verändern. Die daneben vermittelten ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse werden im Basic Studies Bereich z.B. über Fächer zu Mathematik oder auch Physik für Ingenieure, Werkstoffkunde mit mechanischem Verhalten der Materialien, Konstruktion und CAD, sowie in den komprimierten Modulen „Engineering“ I bis III erworben. In den Advanced Studies werden diese Themen ggf. vertieft wie z.B. im Bereich Smart Factory und Digitalisierung, wo weiterführende Kenntnisse vor allem im Bereich Produktion, Datenengineering und den Elementen/Architektur einer intelligenten Fabrik im Vordergrund stehen. Ebenso werden Themen wie Internet of Things und 3D-Druck behandelt. Studierende werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Innerhalb des praktischen Anteils sollen in branchen- und fachnahen Bereichen erste Anwendungserfahrungen gesammelt werden, thematische Sondierungen der Praxis für Prüfungsleistungen während und am Ende des Studienverlaufs vorgenommen und insgesamt so der Übergang von Studium in Beruf gefördert werden.

Bewertung: *Der Studiengang vermittelt ein grundständiges wirtschaftsingenieurwissenschaftliches Studium abgestimmt auf die Zielgruppe. Ein Weiterentwicklungsmoment sieht die Gutachtergruppe in der Balance zwischen den gesetzten fachlichen und methodischen Zielen und den sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Vor allem die sozialen Kompetenzen betreffend, die die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche und politische Rolle der Absolventinnen und Absolventen darstellen. Zwar konnten die Lehrenden deutlich machen, dass den internationalen Studierenden durchaus interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden, jedoch musste eingeräumt werden, dass die Vermittlung einer kritischen und reflektierten Herangehensweise ausbaufähig ist, da sie lediglich implizit erfolgt und von Lehrendem zu Lehrendem variieren kann.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. *Die Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer kritisch reflektierten Herangehensweise ist innerhalb des Studienverlaufs nicht deutlich erkennbar und nachvollziehbar.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Innerhalb des Moduls „Scientific Methodes and digital Competences“ sind inhaltlich die Grundlagen zu schaffen, die der Vermittlung sozialer Kompetenzen zuträglich sind.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Innerhalb weiterer Module über den Studienverlauf hinweg, sollte über eine entsprechende didaktische Vermittlung die Förderung der Entwicklung kritisch reflektierter sozialer Kompetenzen stattfinden, was u.U. auch durch eine entsprechende Prüfungsform – hier hat die bbw Hochschule eine Portfolioprüfung als Prüfungsform vorgesehen – gefördert und erreicht werden kann.*

2.1.2.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Im Masterstudiengang werden die bestehenden wirtschafts- bzw. wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auf die Bearbeitung von typischen Aufgabenstellungen, die sich im internationalen Transfer von Produkten und Dienstleistungen ergeben, erweitert. Der Technologietransfer ist ein mehrdimensionaler Prozess zur Erzeugung eines Mehrwertes für Organisationen und Gesellschaft. Dabei findet der Transfer zwischen verschiedenen Organisationseinheiten wie Forschungseinrichtungen, Unternehmen und staatlichen Einrichtungen, aber auch zwischen entwickelten Ländern und Schwellenländern Berücksichtigung. Darüber hinaus werden Kompetenzen entwickelt, die die Studierenden befähigen, in unterschiedlichen Organisationsformen (Startups, KMU und Multinationale Unternehmen) Managementfunktionen mit dem Fokus Technologietransfer zu übernehmen. Dies umfasst den Transfer von Produkt- und Produktionstechnologien sowie von Technologien zur Steuerung diverser Geschäftsprozesse von einzelnen Unternehmensfunktionen. Einerseits werden die Studierenden innerhalb der Vermittlung von Technologiewissen dazu befähigt, zukunftssträchtige Technologiefelder in ihrem Wesen und Leistungsspektrum zu verstehen und ihre Anwendungschancen in neuen Geschäftsmodellen bzw. Gesellschaftsgruppen abzuschätzen. Andererseits werden die Studierenden bezüglich des Transfermanagements mit dem Transfer von Technologien, Produkten und Dienstleistungen vertraut gemacht, um diese effektiv zu steuern und gemäß betriebswirtschaftlicher, gesetzlicher, ökologischer und länderspezifischer bzw. regionaler Bedingungen umzusetzen. Das entsprechende Technologie- und Innovationsmanagement umfasst dabei insbesondere auch die Fähigkeit, komplexe Projekte zu planen, zu überwachen und zu optimieren. Darüber hinaus ist die Umsetzung intersozialer und -kultureller Fähigkeiten ein wichtiger Baustein, der die Studierenden befähigt, Kultur und gesellschaftliche Eigenschaften verschiedener Kulturkreise zu verstehen. Den Studierenden werden die erforderlichen sozialen Kompetenzen vermittelt, um Maßnahmen für einen erfolgreichen Technologietransfer zu entwickeln und umzusetzen. Je nach obligatorischer Wahl des Studierenden von zwei der drei Wahlpflichtmodule*

vertiefen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich „Automotive Technologies and Business“ oder „Logistics and Mobility Technologies“ „Smart Factory and Digitalized Production“. Zur Annäherung an die schriftliche Abschlussarbeit als Möglichkeit den Übergang von Studium zu Beruf zu fördern und anzuregen wird ein „Student Consulting Project“ durchgeführt.

Bewertung: Der Studiengang vermittelt ein grundständiges spezifizierendes Wissen hinsichtlich des Technologietransfers. Neben den Grundlagen sind spezifische Branchen zentral. Die Automobilindustrie, die Mobilitätstechnologie und die Produktionstechnologien. Eine Balance wird zwar insgesamt erreicht zwischen den gesetzten fachlichen und methodischen Zielen und den sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs, allerdings konnte der Moment der Vermittlung wissenschaftlicher Anforderungen nicht vollständig überzeugen und erschien für einen Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ als zu geringfügig. Zwar finden sich im Curriculum und nach Aussage der Studiengangsleitung drei Module, die im Zusammenspiel die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden herstellen sollen: „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Reseach Seminar“, jedoch lassen die Modulbeschreibungen zu diesen Fächern keinen klaren Bezug untereinander erkennen. Hier ist unbedingt noch weiter als schon geschehen nachzuschärfen einerseits hinsichtlich der Inhalte der Modulbeschreibungen und andererseits der Verbindung der Module. Eine dezidiertere Ausarbeitung von Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung kann dann zu einer systematischen Anwendung strukturiert heranführen und einer zu sehr divergierenden Wissensvermittlung unter den Lehrbeauftragten vorbeugen.

Ein weiterer Weiterentwicklungsmoment wird auch hinsichtlich der sozialen Kompetenzen gesehen. Hier sollte die Stärke des Studiengangs weiter ausgebaut werden, den Studierenden interkulturelles Wissen zu vermitteln. Die Lehrenden könnten noch viel stärker als schon bisher diesen Moment innerhalb der Lehre einbringen. Die Lehrenden machten deutlich, dass die dies bereits am Rande durchführen, so dass sie bestärkt werden sollten kulturelles Wissen innerhalb ihrer Lehre zu vermitteln. Dies kann natürlich kombiniert werden mit der Vermittlung sozialer Kompetenzen wie Präsentationsgestaltung, Feedback-Kultur und Gruppenaktivitäten.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Die Vermittlung einer wissenschaftlichen Professionalität findet nicht im zu erwartenden Umfang statt. Überdies erscheint der Moment der interkulturellen und kommunikativen Kompetenzbildung ausbaufähig.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die drei Module „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Reseach Seminar“ sind hinsichtlich der zu lehrenden Inhalte und der Verbindung aufeinander aufbauend zu gestalten, um die Studenten somit in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise sukzessive auf ihre spätere Abschlussarbeit vorzubereiten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen der Studenten sollten innerhalb geeigneter Module wie z.B. „Intercultural Communication“ verstärkt vermittelt werden. Hierbei kann auch die Prüfungsform eines Portfolios hilfreich sein. Diese sieht die bbw Hochschule in ihrer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung bereits vor.*

2.1.2.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Im Masterstudiengang werden die bestehenden wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auf die Bearbeitung von typischen Aufgabenstellungen und die Analyse strategische Problemstellungen der Logistik und des Global Supply Chain Managements erweitert. Darüber hinaus werden Lösungskonzepte erarbeitet, um diese erfolgreich in der Unternehmerpraxis anzuwenden. Die Inhalte des Studiengangs orientieren sich dabei an den spezifischen Ansprüchen, die Führungskräfte aus der Logistikbranche an ein solches Studium stellen. Dazu zählen analytische und kommunikative Fähigkeiten in einem internationalen Umfeld, das Verstehen von interfunktionalen Prozessen und Verknüpfungen, strategisches Denken, interdisziplinäres und branchenübergreifendes Agieren sowie eine hohe fachliche Expertise in der Gestaltung und Optimierung von Logistikprozessen und -organisationen sowie dem strategischen Management von Global Supply Chains. Zur Annäherung an die schriftliche Abschlussarbeit als Möglichkeit den Übergang von Studium zu Beruf zu fördern und anzuregen wird ein „Student Consulting Project“ durchgeführt.*

Bewertung: *Der Studiengang vermittelt ein grundständiges wirtschaftsingenieurwissenschaftliches vertiefendes Studium im Bereich Management in der Logistik abgestimmt auf die Zielgruppe. Zwar wird insgesamt eine Balance erreicht zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs, allerdings konnte der Moment der Vermittlung wissenschaftlicher Anforderungen nicht vollständig überzeugen und erschien für einen Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ als zu geringfügig. Obwohl im Curriculum und nach Aussage der Studiengangsleitung drei Module im Studienverlauf vorgesehen sind, die im Zusammenspiel die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden herstellen soll, nämlich „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Reseach Seminar“, lassen die Modulbeschreibungen zu diesen Fächern keinen klaren Bezug untereinander erkennen. Hier ist unbedingt noch weiter als schon geschehen zu konkretisieren und dies zum einen hinsichtlich der Inhalte der Modulbeschreibungen und zum anderen der Verbindung der Module untereinander. Eine dezidiertere Ausarbeitung von Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung kann dann zu einer systematischen Anwendung strukturiert heranführen und einer zu sehr divergierenden Wissensvermittlung unter den Lehrbeauftragten vorbeugen.*

Ein weiterer Weiterentwicklungsmoment wird auch hinsichtlich der sozialen Kompetenzen gesehen. Hier sollte die Stärke des Studiengangs weiter ausgebaut werden, den Studierenden inter-

kulturelles Wissen zu vermitteln. Die Lehrenden könnten noch viel stärker als schon bisher diesen Moment innerhalb der Lehre einbringen. Die Lehrenden machten deutlich, dass die dies bereits am Rande durchführen, so dass sie bestärkt werden sollten kulturelles Wissen innerhalb ihrer Lehre zu vermitteln. Dies kann natürlich kombiniert werden mit der Vermittlung sozialer Kompetenzen wie Präsentationsgestaltung, Feedback-Kultur und Gruppenaktivitäten.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Die Vermittlung einer wissenschaftlichen Professionalität findet nicht im zu erwartenden Umfang statt. Überdies erscheint der Moment der interkulturellen und kommunikativen Kompetenzbildung ausbaufähig.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die drei Module „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Reseach Seminar in Logistics“ sind hinsichtlich der zu lehrenden Inhalte und der Verbindung aufeinander aufbauend zu gestalten, um die Studenten somit in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise sukzessive auf ihre spätere Abschlussarbeit vorzubereiten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen der Studenten sollten innerhalb geeigneter Module wie z.B. „Strategic Personal Management, Leadership, Change- and Intercultural Management“ verstärkt vermittelt werden. Hierbei kann auch die Prüfungsform eines Portfolios hilfreich sein. Diese sieht die bbw Hochschule in ihrer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung bereits vor.

2.1.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV) mit studiengangsspezifischer Bewertung des Curriculums (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)

2.1.3.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *Der zuvor grob dargelegte Aufbau gestaltet sich konkret, wie auch in Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung nachzulesen, folgendermaßen: Im 1. Semester sind die Fächer/Module „Scientific Methods and digital Competences“, „Business Administration“, „Mathematics for Engineers I“, „Physics for Engineers“, „Business Finance, Management- and Statutory-Accounting“ und ein Fach/Modul aus den Sprachenschwerpunkten „Advanced Business English and Communication I“ oder „Business German as a Foreign Language I“ oder „Business Italian as a Foreign Language I“. Das 2. Semester besteht aus den Fächern „Mathematics for Engineers II“, „Marketing and Distribution“, „Basics of Engineering I: Electronics and Electrical Engineering“, „Material Science and Mechanical Behavior“, „Basics of IT-Systems and IT-Management“ sowie „Advanced Business English and Communication II“ oder „Business German as a Foreign Language II“ oder „Business Italian as a Foreign Language II“. Während des 3. Semesters werden die Fächer „Student Research Project I“, „Cost Accounting“, „Business Law“, „Basics of Engineering II: Mechanical Engineering and Mechatronics“, „Economics“ sowie „Advanced*

Business English and Communication III“ oder „Business German as a Foreign Language III“ oder „Business Italian as a Foreign Language III“ gelehrt. Im 4. Semester findet der Übergang von den Basic Studies in den Advanced Studies Bereich statt. Zu den Basic Studies zählen in diesem Semester die Fächer/Module „Constructing and CAD“, „Product Design and Product Management“ und „Basics of Engineering III: Production Technologies, Planing and Controlling Systems“. Aus dem Advanced Studies Bereich stammen die Fächer/Module „Global Supply Chain Management“, „Information Management“ und wiederum „Advanced Business English and Communication IV“ oder „Business German as a Foreign Language IV“ oder „Business Italian as a Foreign Language IV“. Das 5. Semester setzt sich zusammen aus den Fächern/Modulen „Smart Factories and Digitalisation“, „International Management and Corporate Strategy“, „Student Research Project II“, „Basics of Quality Management and Environmental Management“ und „Project Management“ sowie „Advanced Business English and Communication V“ oder „Business German as a Foreign Language V“ oder „Business Italian as a Foreign Language V“. Im 6. Semester findet neben den Fächern/Modulen „Human Resource Management“ und „Strategic Sustainability Management“ und den letzten Sprachschwerpunktfächern „Advanced Business English and Communication VI“ oder „Business German as a Foreign Language VI“ oder „Business Italian as a Foreign Language VI“ auch die „Practical Phase II“² statt. Im letzten dem 7. Semester werden die Fächer/Module „Technology Trends - 3D printing, AR, VR, IoT“, „Intercultural Management / Ethics in Economy / Diversity Management“ sowie „Innovation- and Entrepreneurship-Management“ gelehrt und die Abschlussprüfungsfächer/-module (Bachelor Thesis und Colloquium Bachelor Thesis) durchgeführt.

Bewertung: *Insgesamt sieht der Studiengang eine passende Anzahl wirtschaftswissenschaftlicher zu ingenieurwissenschaftlicher Module vor, um den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ zu begründen. Diesbezüglich ist die Reihung der Module adäquat und angemessen. Allerdings erschien den Gutachtern aufgrund der recht kleinen gestarteten Kohorten darin ein Hinweis zu liegen, dass das Curriculum einer fachlich-inhaltlich Nachschärfung bedürfe (siehe dazu genauer 2.1.9.1). Zunächst erschien auch der Anteil von 30 ECTS-Credits Sprachenanteil zu groß, wobei die Studiengangsleitung deutlich machte, dass dieser insbesondere für nicht Muttersprachler Deutsch eine mögliche Arbeitsaufnahme oder gar weiteres Studium in Deutschland fördern soll, wohingegen ein Spracherwerb in Englisch eine Arbeitsaufnahme im internationalen Ausland ermöglichen solle.*

Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Entwicklungsbedarf erkennbar, dass – nachdem die Einschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zu Lehre vor Ort abgeschwächt sind – die

² Dieser Fachtitel wird verwendet durch die Nutzung eines Fachs mit identischem Workload, das in verschiedenen Studiengängen der bbw Hochschule als „Praxisphase II“ geführt wird, obwohl im Studiengang „Business Management and Engineering“ keine Praxisphase I vorgesehen ist.

technisch-praktischen Fächer mit anwendungsbezogenen Einheiten während der Lehre unterfüttert werden sollten.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Der deutliche Wunsch der Studierenden nach anwendungsorientierten Einheiten insbesondere bei den technischen-ingenieurwissenschaftlichen Fächern, ist mit Blick auf die vergangenen Jahre der Pandemiebeschränkungen nachvollziehbar. Hier sollte zukünftig im Rahmen der Lehre den Studierenden ein im Umfang angemessener und zum Fach passender Anteil praktischer-anwendungsorientierter Einheiten geboten werden. Ferner wird empfohlen, den sprachlichen Anteil perspektivisch zu reduzieren und durch fachspezifische Inhalte zu ersetzen, die durchaus in verschiedene Sprachen gelehrt werden könnten.*

2.1.3.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Der zuvor grob dargelegte Aufbau gestaltet sich konkret, wie auch in Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung nachzulesen, folgendermaßen: Das 1. Semester gliedert sich in die Fächer/Module „Methods and Processes of Technology Transfer“, „Theory of Science and Methods in Research“, „Project Management“, „International Business Law“ und „Intercultural Communication“. Ferner ein Fach/Modul der Sprachenschwerpunkte „Technical English I“ oder „Technical German as a foreign language I“. Ebenso findet die Wahl von zwei aus drei Wahlpflichtmodulen statt, die im 2. und 3. Semester stattfinden und aufeinander aufbauen. Im 2. Semester sind also neben den Fächern/Modulen „Technologies and Instruments of Technology Transfer“, „Intellectual Property Rights and Licensing“ und „Product and Innovation Management“ der zweite Teil der Sprachenschwerpunktfächer/-module „Technical English II“ oder „Technical German as a foreign language II“ entweder „Automotive Technology and Business I“ und/oder „Smart Factory and Digitalized Production I“ und/oder „Logistics and Mobility Technologies I“ vorgesehen. Dementsprechend sind im 3. Semester „Automotive Technology and Business I“ und/oder „Smart Factory and Digitalized Production I“ und/oder „Logistics and Mobility Technologies I“ sowie das Fächer/Module „International Management“ und „Student Consulting Project“. Im 4. dem letzten Semester findet zur Begleitung der „Master Thesis“ das Fach/Modul „Student Scientific Research Seminar“ statt und die mündliche Abschlussprüfung „Colloquium Master Thesis“.*

Bewertung: *Der Studiengang besitzt eine passende Anzahl von Modulen, um den Abschlussgrad „Master of Science“ zu begründen. Empfehlungen zur Steigerung der wissenschaftlichen Kompetenzen wurden bereits im Punkt 2.1.2.2 gegeben. Ungeachtet dessen ist die Reihung der Module adäquat und angemessen. Dennoch wurde im Gespräch mit den Lehrenden deutlich, dass die heterogenen Eingangsqualifikationen, die laut SPO keiner fachlichen Einschränkung unterliegen, eine Ursache für häufige Studienabbrüche oder -verlängerungen darstellen können.*

Eine entsprechende „Homogenisierungsphase“ vor oder zu Beginn des Studiums könnte diesen Entwicklungen entgegenwirken und wird als Entwicklungspotenzial gesehen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte vor oder zu Beginn des Studiums geeignete Mittel einsetzen, wie z.B. klare Kommunikation der Anforderungen an das Vorwissen der Studenten, Assessments zur Feststellung des Kompetenzniveaus der Studenten, Propädeutika, Vorbereitungskurse und -seminare, um die jeweiligen Einstiegsniveaus der Studenten zu homogenisieren.*

2.1.3.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Der zuvor grob dargelegte Aufbau gestaltet sich konkret, wie auch in Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung nachzulesen, folgendermaßen: Das 1. Semester besteht aus den Fächern/Modulen „Theory of Science and Methodes in Research“, „Sustainable Corporate Management and Methods of Planning“, „Advanced Macro Economics“, „Methods of Developing Strategic Investment Decisions“ und „Strategic Personal Management, Leadership, Change- and Intercultural Management“. Im 2. Semester finden die Fächer/Module „Management Strategies: Strategic Logistics Planning and Strategies for Inventory Management“, „Alternative Strategies for Purchasing and Supplier Management“, „Risk and Conflict Management in Supply Chains“, „Modern Concepts of Production and Distribution Logistics“ sowie „Strategic Management of Logistics Infrastructure“ statt. Aus den Fächern/Modulen „Integrated Planning of Global Supply Chains“, „Controlling of Logistics Business Processes“, „International Business Law“ und dem „Student Consulting Project“ besteht das 3. Semester. Im 4. dem letzten Semester findet neben der „Master Thesis“ das Fach/Modul „Student Scientific Research Seminar in Logistics (SCRS)“ statt und die mündliche Abschlussprüfung „Colloquium Master Thesis“.*

Bewertung: *Der Studiengang besitzt eine passende Anzahl von Modulen, um den Abschlussgrad „Master of Science“ zu begründen. Empfehlungen zur Steigerung der wissenschaftlichen Kompetenzen wurden bereits im Punkt 2.1.2.2.3 gegeben. Ungeachtet dessen ist die Reihung der Module adäquat und angemessen. Dennoch wurde im Gespräch mit den Lehrenden deutlich, dass die heterogenen Eingangsqualifikationen, die laut SPO keiner fachlichen Einschränkung unterliegen, eine Ursache für häufige Studienabbrüche oder -verlängerungen darstellen können. Eine entsprechende „Homogenisierungsphase“ vor oder zu Beginn des Studiums könnte diesen Entwicklungen entgegenwirken und wird als Entwicklungspotenzial gesehen.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte vor oder zu Beginn des Studiums geeignete Mittel einsetzen, wie z.B. klare Kommunikation der Anforderungen an*

das Vorwissen der Studenten, Assessments zur Feststellung des Kompetenzniveaus der Studenten, Propädeutika, Vorbereitungskurse und -seminare, um die jeweiligen Einstiegsniveaus der Studenten zu homogenisieren.

2.1.4 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BInStudAkkV)

2.1.4.1 Studiengangübergreifende Aspekte *(wenn angezeigt) [Text]*

Die Studienprogramme der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften sind konzeptionell und strukturell auf spezielle Adressatengruppen zugeschnitten. Allen Studierenden ist die Option gegeben einen Studienteil im Ausland durchzuführen wofür eine beratende Stelle das International Office vorgehalten wird, dennoch liegen die damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit den hochschulischen Institutionen jene Rahmenbedingungen zu gestalten, die keine Verlängerung des Studiums nach sich ziehen, vor allem im Verantwortungsbereich der Studierenden.

2.1.4.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.4.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *Aufgrund eines „Schwesterstudiengang“ mit identischen Titel und Aufbau am Standort der bbw Hochschule in Venedig, Italien besteht für diesen Studiengang perspektivisch die Möglichkeit innerhalb der bbw Hochschule ohne Verzögerungen für den Studienverlauf ein oder zwei Semester am Standort in Italien, also im europäischen Ausland zu studieren. Allerdings ist der Studiengang dort noch nicht gestartet, so dass bisher keine Erfahrungen zur Durchführung und Organisation vorliegen. Eventuelle Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiter:innen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Darüberhinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office begleitet mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen zur Vermeidung von Verzögerungen im Studienverlauf.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule machte deutlich, dass schon zu Beginn des Studiums eine Vorstellung der Mobilitätsmöglichkeiten und des International Office stattfindet. Auch während des Studienverlaufs sind die Mitarbeitenden telefonisch/online und persönlich zur individuellen Beratung zugänglich. Ferner informieren sie regelmäßig über Angebote. Innerhalb der Beratung werden Themen wie Study Agreement, Finanzierung und Bewerbung um den Austausch besprochen. Dennoch sind die Outgoings gering. Laut Aussage der Mitarbeiterin wird generell eher die Möglichkeit eines Auslandpraktikums angenommen. Insgesamt ist das Angebot, die Beratung und Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Wie sich die Idee des inneruniversitären Austausches*

etablieren wird ist abzuwarten und auch wie stark das Angebot des Praktikums im Ausland von den Studierenden des Studiengangs angenommen wird.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Mitarbeiterinnen des International Office sollten auch zukünftig bei der Gestaltung von Angeboten zur Information und Beratung unterstützt werden, wie z.B. mit gezielteren Informationen bspw. als Vortrag während passenden Modulen wie „International Management und Corporate Strategie“. Ferner sind länderspezifischere Vorträge in denen Agenturen und aufnehmende Institutionen vorgestellt werden eine weitere Möglichkeit den Anteil der Studierenden mit Mobilitätserfahrungen im Studium zu erhöhen.*

2.1.4.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Eventuelle Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiter:innen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Darüberhinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office begleitet mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen zur Vermeidung von Verzögerungen im Studienverlauf.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule machte deutlich, dass schon zu Beginn des Studiums eine Vorstellung der Mobilitätsmöglichkeiten und des International Office stattfindet. Auch während des Studienverlaufs sind die Mitarbeitenden telefonisch/online und persönlich zur individuellen Beratung zugänglich. Ferner informieren sie regelmäßig über Angebote. Innerhalb der Beratung werden Themen wie Study Agreement, Finanzierung und Bewerbung um den Austausch besprochen. Dennoch sind die Outgoings für ein Studium im Ausland gering, da insbesondere in diesem Studiengang mit zumeist Studierenden aus Indien kaum Nachfrage hinsichtlich der Mobilität bestünde. Insgesamt ist das Angebot, die Beratung und Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Mitarbeiterinnen des International Office sollten auch zukünftig bei der Gestaltung von Angeboten zur Information und Beratung unterstützt werden, wie z.B. mit gezielteren Informationen bspw. als Vortrag während passenden Modulen wie „Intercultural Communication“ oder „International Management“. Ferner sind länderspezifischere Vorträge in denen Agenturen und aufnehmende Institutionen vorgestellt werden eine weitere Möglichkeit den Anteil der Studierenden mit Mobilitätserfahrungen im Studium zu erhöhen.*

2.1.4.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: Aufgrund der Konzeption des Studiengangs mit einem „Double Degree“ gemeinsam mit der Moskauer HSE³ war es vorgesehen, für Studierende aus Russland zwei Semester am Standort Berlin zu studieren. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit für Studenten der bbw Hochschule zwei Semester in Moskau zu studieren. Eventuelle Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiterinnen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Darüber hinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen zur Vermeidung von Verzögerungen im Studienverlauf begleitet.

Bewertung: Die Studiengangsleitung machte deutlich, dass die Möglichkeit des Studiums für zwei Semester an der bbw Hochschule und damit dem Erwerb des Double Degree von Beginn an sehr gut durch Studierende der Moskauer HSE angenommen wurde. Einige wenige Studierende der bbw Hochschule haben ferner das Angebot des zweisemestrigen Studiums an der Moskauer HSE angenommen. Durch die Konzeption der Modulhalte ist dieser Austausch ohne Verzögerung des Studiums möglich. Entsprechende darüber hinaus gehende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Zur Steigerung des Anteils ausländischer Studenten und aufgrund der aktuellen Pausierung der Zusammenarbeit mit der Moskauer HSE könnte die Entwicklung eines weiteren Double-Degree-Programms mittel- bis langfristig ins Auge gefasst werden. Darüber hinaus sollten Informationen zu geeigneten Partnerhochschulen, Austauschprogrammen und länderspezifische Vorträge in Modulen wie „Strategic Personal Management, Leadership, Change- and Intercultural Management“ verankert werden, um den Anteil der Outgoing-Studenten mit Auslandserfahrungen im Studium zu erhöhen.

2.1.5 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

2.1.5.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula werden durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist entsprechend dem Profil der Hochschule als Fachhochschule insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren mit berufspraktischer Erfahrung sowohl in dem grundständigen Bachelorstudium als auch den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift über die Beteiligung der Studiengangsleitungen der Fachgruppe bei der Akquise und Auswahl

³ Aufgrund aktueller Ereignisse ruht diese Kooperation.

von externen Dozierenden als Lehrbeauftragte geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und Prüfung der Qualifizierung. Die Personal(weiter)qualifizierung obliegt dem Prorektorat Akademische Weiterbildung für das ein Konzept vorgehalten wird.

Der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften sind insgesamt 10 Professoren und Professorinnen der bbw Hochschule zugeordnet. Davon sind 7 Personen mit 1,0 VZÄ und 3 Personen mit 0,5 VZÄ für die Lehre vorgesehen. Ebenso werden von den 15 Professoren und Professorinnen aus der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften einige in der Lehre der Studiengänge der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften eingesetzt. Die Professoren und Professorinnen wurden und werden nach Maßgabe des § 100 BerIHG durch die bbw Hochschule berufen und im Angestelltenverhältnis mit der Trägerin der bbw Hochschule, der bbw Akademie, beschäftigt.

Im Zuge der regelmäßigen institutionellen Reakkreditierung als staatlich anerkannte Hochschule wurde die bbw Hochschule zuletzt 2020 durch den Wissenschaftsrat im Auftrag des Sitzlandes geprüft und bewertet. Die staatliche Anerkennung wurde bis 2025 erteilt, wobei eine Auflage hinsichtlich der personellen Ausstattung bereits erfüllt wurde.

2.1.5.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.5.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies können vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt werden.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Die proportionale Verteilung der eingesetzten Ressourcen auf die unterschiedlichen Studiengänge, war aber nicht vollständig nachvollziehbar.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Eine hochschulweite Analyse und Aufbereitung der eingesetzten personellen Ressourcen sollte erfolgen, mit dem Ziel die Balance der Ressourcenverteilung zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Vorliegende Imbalancen sollten ausgeglichen werden. Die Hochschulleitung sollte eine Ressourcenmatrix als Steuerungsinstrument implementieren, die Bestandteil des Berichtswesens ist.

2.1.5.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies können vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt werden.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Die proportionale Verteilung der eingesetzten Ressourcen auf die unterschiedlichen Studiengänge, war aber nicht vollständig nachvollziehbar.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Eine hochschulweite Analyse und Aufbereitung der eingesetzten personellen Ressourcen sollte erfolgen, mit dem Ziel die Balance der Ressourcenverteilung zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Vorliegende Imbalancen sollten ausgeglichen werden. Die Hochschulleitung sollte eine Ressourcenmatrix als Steuerungsinstrument implementieren, die Bestandteil des Berichtswesens ist.

2.1.5.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies können vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt werden.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Die proportionale Verteilung der eingesetzten Ressourcen auf die unterschiedlichen Studiengänge, war aber nicht vollständig nachvollziehbar.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Eine hochschulweite Analyse und Aufbereitung der eingesetzten personellen Ressourcen sollte erfolgen, mit dem Ziel die Balance der Ressourcenverteilung zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Vorliegende Imbalancen sollten ausgeglichen werden. Die Hochschulleitung sollte eine Ressourcenmatrix als Steuerungsinstrument implementieren, die Bestandteil des Berichtswesens ist.

2.1.6 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

2.1.6.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzlich stehen der der bbw Hochschule in der Leibnizstraße 11–13 sowie im 1. Stock der Bismarckstraße 105 (verbundenes Seitengebäude) derzeit 2.931m² für Seminarräume und Büros zur Verfügung. Hinzu kommen 100m² Lagerraum sowie 16 PKW-Stellplätze in der Leibnizstraße. Die bbw Hochschule verfügt somit insgesamt über zwölf Unterrichtsräume mit 24 bis 48 Plätzen sowie über einen PC-Raum mit 30 Plätzen, 28 Büros für fest angestelltes wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, fünf Aufenthalts- und Besprechungsräume, eine Bibliothek, einen Empfangsbereich sowie eine Dachterrasse mit Aufenthaltsmöglichkeit. Ferner greift die Hochschule auf einen kontinuierlich im Haus der Wirtschaft (Am Schillertheater 2 ca. fünf min. fußläufig vom Hauptgebäude entfernt und ein Gebäude der Trägerin der bbw Hochschule) angemieteten großen Seminarraum zurück. Im Hauptgebäude können die Räume 221 und 223 im zweiten Stock durch eine herausnehmbare Teleskop-Trennwand in einen großen Seminarraum mit 92 Sitzplätzen umgestaltet werden. Im vierten Stockwerk des Gebäudes Leibnizstraße befinden sich für die Lehre in den ingenieurwissenschaftlichen Studienprogrammen drei größere Räume (ca. 30 bis 40 Sitzplätze) – wovon einer mit einer Laborausstattung versehen ist – und ein kleinerer Raum (ca. fünf bis acht Sitzplätze und Lehrmaterialsammlung). Alle Räume im vierten Stock sind mit Wechselstrom 230V / 16A und Drehstrom 400V / 16A bzw. 32A ausgestattet, um in allen Räumen für Versuchsaufbauten und experimentellen Unterricht in Groß- und Kleingruppen einen laborartigen Betrieb zu ermöglichen.

Diese und die weiteren Seminar- und Lehrräume wurden nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie für die Durchführung von digitalisierten Lehrformaten ausgestattet. Die bereits zu großen Teilen vorhandene Ausstattung mit Pro-Wise-Boards wurde erweitert. Es wurden Bild- und Ton-übertragungsgeräte in den Räumlichkeiten installiert, so dass es während der Corona-Pandemie, mit ihren abgestuften Entwicklungen, möglich war Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten die Option anzubieten von den Räumlichkeiten der bbw Hochschule unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygieneschutzmaßnahmen zu lehren, Veranstaltungen und Prüfungen mit Studierenden digital und lokal – auch hybridisiert, d.h. Anwesende lokal und gleichzeitig digital – durchzuführen. Es wurden überdies die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit mobilen Endgeräten und entsprechendem Zubehör ausgestattet. Nunmehr sind auch die Büros der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der bbw Hochschule über Schreibtische, Bürostühle, Telefone, Desktop-PCs, Monitore und weiterem Zubehör, wie Tastaturen, Mäusen und Druckern hinaus mit Webcams und Headset oder dergleichen und sonstigem Mobiliar bspw. für Besprechungen ausgestattet. Seit dem Einsetzen der Corona-Pandemie steht eine Applikation zur Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung, für das die bbw Hochschule entsprechende Lizenzen erwarb und verwal-

tet. Die Digitalisierungsbestrebungen der Hochschule hinsichtlich eines nicht mehr nur lokal verwendbaren Hochschulverwaltungssystems (Campus-Management-System (CMS)) zu einem webbasierten CMS mit Portalfunktion für Studierende, Hochschullehrende, Lehrbeauftragte, Prüfer:innen und Gutachter:innen im Prüfungswesen ermöglicht es Mitarbeitenden der bbw Hochschule gleichfalls wie Hochschullehrenden, Lehrbeauftragten und Studierenden mobil und digitalisiert zu arbeiten. Und nicht nur während der Corona-Pandemie, sondern auch darüber hinaus. Für die bbw-Community (Webportal des CMS für Studierende, Lehrende und Prüfende), das eLearning Portal, die Videokonferenzapplikation, den Hochschulbibliotheksapplikationen und der Hardware sowie Bild- und Tontechnik in den Räumen wurden und werden durch Beschäftigte im Bereich eLearning sowie den Mitarbeiter:innen aus den Koordinationsbereichen themengebunden Einführungsveranstaltungen, kleine Workshops oder Anwendungstreffen veranstaltet und durchgeführt.

2.1.6.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.6.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion Inhalte des Studiums zu vermitteln.*

Bewertung: *Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.6.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion oder eines Wochenendseminars Inhalte des Studiums zu vermitteln.*

Bewertung: *Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.6.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion oder eines Wochenendseminars Inhalte des Studiums zu vermitteln.*

Bewertung: *Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.7 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV)

2.1.7.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnungen sind die vorgesehenen Lernziele sowie deren kompetenzorientierte prüfende Leistungserfassungen als Prüfungsformen gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule angegeben. Ebenso sind innerhalb der entsprechenden Paragraphen der RSPO die Rahmenbedingungen der jeweiligen Prüfungsform umrissen, die Angaben zu Gestaltung, Umfang, Bearbeitungszeiträume und weiteres enthalten, um eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernziele zu ermöglichen. Durch das regelmäßige Feedback der Studierenden, Dozierenden und der entsprechenden Kennzahlen zu modulbezogenen Prüfungen können Anpassungen der Prüfungsformen durch die Studiengangsleitungen mit Blick auf die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule im Zuge des Qualitätsmanagementsystems innerhalb der Prozesses zur Studiengangweiterentwicklung des QMH (SB3 und SB4) durchgeführt werden. Die Modulbeschreibungen unterliegen als Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung eines Studienprogramms der Genehmigung durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule und der zuständigen Stelle der Landesvertretung. Die bbw Hochschule trifft allgemeingültige Regelungen zum Prüfungssystem in den §§ 19 bis 30 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Neben allgemeinen Regelungen auch zur Wiederholungen von Prüfungen innerhalb der sieht die bbw Hochschule in den §§ eine automatische Anmeldung zu Prüfungen gemäß der Anlage 1 der Studien- und -Prüfungsordnungen zu den Fächern eines Semesters vor (§ 25 (1) RSPO) und damit implizit zur Teilnahme an den dazugehörigen Lehrveranstaltungen des Studienverlaufs.

2.1.7.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.7.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf vereint dabei die Veränderungen, die aufgrund der Novelle der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im April 2021 notwendig wurden und die Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die Studien- und Prüfungsordnung in der deutschen Version und der englischen Lesefassung sind bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht worden.

Bewertung: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zur Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
2. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

2.1.7.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf vereint dabei die Veränderungen, die aufgrund der Novelle der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im April 2021 notwendig wurden und die Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die Studien- und Prüfungsordnungen in der deutschen Version und der englischen Lesefassung sind bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht.

Bewertung: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zur Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
2. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

2.1.7.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf vereint dabei die Veränderungen, die aufgrund der Novelle der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im April 2021 notwendig wurden und die Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die Studien- und Prüfungsordnungen in der deutschen Version und der englischen Lesefassung sind bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht worden.

Bewertung: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zur Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

1. *Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.*
2. *Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.*

2.1.8 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BInStudAkkV)

2.1.8.1 Studiengangübergreifende Aspekte

Hochschulweite allgemeine Regelungen, die unter die Momente planbarer Studienbetrieb, weitestgehend Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation werden in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule getroffen.

Die Möglichkeiten der Veranstaltungsplanung und -formen sind in § 14 Absatz 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung umrissen und in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs konkretisiert. So werden mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant. Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen im einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden in der Regel unter der Woche von ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30 Uhr Präsenz-Veranstaltungen wochenweise im Block in der Regel von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Der Anteil der Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen, über eine Online-Meeting-Applikation durchgeführt, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten, kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet und andererseits in den spezialisierten fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dozierenden für die Lehre. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1 sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 / 4] im Bachelorstudiengang und [60 / 16 / 4] in den Masterstudiengängen.

Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfung orientiert sich die bbw Hochschule an einer Verteilung der Leistungserfassung über den Semester- und Lehrverlauf hinweg. Dabei bestimmen die jeweiligen Prüfungsformen die entsprechende Durchführung. Grob kann an der bbw Hochschule in Prüfungsarten mit Abgabedatum und Prüfungsarten mit Ablegedatum unterschieden werden. Klausuren und mündliche Prüfungen haben ein Ablegedatum. Allerdings ist nur die Klausur in der Regel eine studienbegleitende Prüfungsform. Anstatt am Ende des Semesters Prüfungswochen vorzusehen werden aufgrund der Planung der Lehrveranstaltungen die Termine für die Prüfungsform Klausur in der Regel mit 1 bis 2 Werktagen nach der letzten Sitzung der Veranstaltung bereits bei der Planung der Veranstaltung festgelegt. Für die Leistungserfassung mit Abgabedaten werden die Termine durch die Dozierenden festgelegt, wobei die Anzahl der Wochen über die eine Lehrveranstaltung durchgeführt wird und die minimale Bearbeitungszeit als Richtlinien dienen können, geeignete Termine festzulegen, so dass diese ebenso unterschiedlich im Semester liegen und die Prüfungsdichte im Studienverlauf des Semesters entzerrt ist.

2.1.8.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.8.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *Der Studiengang unterliegt den allgemeinen Regelungen zur Planung von Prüfungen der RSPO und konkretisiert die Lehrveranstaltungsplanung in der SPO hinsichtlich der Tageszeiten an denen die Veranstaltungen in der Regel geplant werden. Als Vollzeitstudiengang finden dementsprechend Veranstaltungen in der Regel während der Kernzeiten und selten zu Randzeiten wie in den Abendstunden oder am Wochenende statt.*

Bewertung: *Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.8.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Der Studiengang unterliegt den allgemeinen Regelungen zur Planung von Prüfungen der RSPO und konkretisiert die Lehrveranstaltungsplanung in der SPO hinsichtlich der Tageszeiten an denen die Veranstaltungen in der Regel geplant werden. Als Vollzeitstudiengang finden dementsprechend Veranstaltungen in der Regel während der Kernzeiten und selten zu Randzeiten wie in den Abendstunden oder am Wochenende statt.*

Bewertung: *Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.8.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Der Studiengang unterliegt den allgemeinen Regelungen zur Planung von Prüfungen der RSPO und konkretisiert die Lehrveranstaltungsplanung in der SPO hinsichtlich der Tageszeiten an denen die Veranstaltungen in der Regel geplant werden. Als Vollzeitstudiengang finden dementsprechend Veranstaltungen in der Regel während der Kernzeiten und selten zu Randzeiten wie in den Abendstunden oder am Wochenende statt.*

Bewertung: *Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.9 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV) mit Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)

2.1.9.1 Business Management and Engineering – studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand: *Die fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklungen des Studiengangs wurden durch die Studiengangsleitung durchgeführt, da die ursprüngliche Konzeption kaum gangbar für die Hochschule war. Die möglichen während des Studiums erwerbbaaren Sprachenkompetenzen wurden verändert. Weiterhin wird den internationalen Studierenden die Möglichkeit geboten Deutsch als Fremdsprache zu erlernen und zwar konzeptionell bis zum Sprachniveau B2, das sowohl für die Durchführung der obligatorischen Praxisphase als auch für den Einstieg ins Berufsleben nach dem erfolgreichen Studium im deutschsprachigen Raum förderlich ist. Die Sprachschwerpunkte Russisch und Mandarin wurden durch Englisch, als internationale Sprache der Geschäftswelt, und Italienisch, aufgrund der Verbindung der Hochschule nach Italien über die dort im Aufbau befindliche Zweigstelle, ersetzt.*

Ferner wurde hinsichtlich der praktischen Anteile im Studiengang weiterentwickelt, da ursprünglich versucht wurde das „Student Consulting Project (SCP)“ der Masterstudiengänge - originär

ein obligatorischer praktischer Anteil in den Masterstudiengängen - in den Bachelorstudiengang zu übertragen. Allerdings war es in einem Umfang von 5 ECTS-Credits vorgesehen und in einem anderen Semester als das obligatorische Praktikum. In dieser Konzeption war es damit insgesamt vom Arbeitsaufwand mit 150 Stunden viel zu gering, um erfolgreich bei Unternehmen einen Praktikumsplatz zu akquirieren. Das „Student Consulting Project (SCP)“ mit 5 ECTS-Credits wurde ersetzt mit dem inhaltlich-fachlichem Modul „Strategic Sustainability Management“ und integriert somit nunmehr den Moment der Nachhaltigkeit in das Curriculum.

Insgesamt wurde fachlich-inhaltlich und damit curricular zur Erstkonzeption nachgeschärft, wobei auf eine Ausgewogenheit zwischen wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern geachtet wurde. Zum einen wurden nicht nur die Importe der wirtschaftswissenschaftliche Fächer im Verlauf zielführender verteilt, sondern auch die ingenieurwissenschaftlichen Fächer, so dass diese stimmig auf einander aufbauend die Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln. Dabei wurden auch Inhalte zielführender auf Fächer/Module verteilt, so dass inhaltliche Dopplungen verringert wurden, weshalb unter Umständen die Fach-/Modultitel diesbezüglich angepasst wurden. Zum anderen wurde Lehrimporte aus den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen entfernt.

Konkret wurde dazu die Reihenfolge der Fächer/Module im Basic Studies Bereich für den wirtschaftlichen Anteil angepasst. In Fächern/Modulen wie „Business Administration“ und „Business Finance, Management- and Statutory-Accounting“ werden im 1. Semester zunächst die Grundlagen vermittelt und im 3. Semester durch „Cost Accounting“, „Business Law“ und „Economics“ ergänzt. Ebenso erfuhren die grundlegenden ingenieurwissenschaftlichen Fächer/Module eine Weiterentwicklung, so dass die Fächer/Module wie „Mathematik for Engineers I + II“ und „Physik for Engineers“ zwar erhalten blieben, andere Fächer/Module jedoch wie „Production Planning and Controlling Systems“ und „Production and Automation Technology“ sind in einem Fach/Modul „Basics of Engineering III: Production Technologies, Planning and Controlling Systems“ zusammengefasst worden. Inhaltliche Dopplungen, wie z.B. in den Fächern/Modulen „Basics of Material Science and Construction“ und „Construction and CAD“, wurden entfernt. Dabei wurde „Basics of Material Science and Construction“ umbenannt zu „Material Science and Mechanical Behavior“ und inhaltlich überarbeitet.

Im Advanced Studies Bereich wurden folgende Änderungen vorgenommen: Das Fach/Modul „Advanced Manufacturing Systems 4.0“, was das Thema Produktion aus den Basic Studies wieder aufgriff, wurde zugunsten eines Fachs/Moduls, das fachlich-inhaltlich für eine spätere Führungsposition in Unternehmen relevant ist, nämlich Fabrikplanung, ersetzt. An seine Stelle trat das Fach/Modul „Smart Factories and Digitalisation“. Bestimmte inhaltliche Komponenten des Fachs/Moduls „Advanced Manufacturing Systems 4.0“ sind in ein anderes neu eingeführtes Fach/Modul übergegangen und zwar „Technology Trends - 3D printing, AR, VR, IoT“. Überdies zeigte sich, dass die Fachbezeichnung „Advanced Manufacturing Systems 4.0“ vor allem im in-

ternationalen Metier zu Verwirrung führt, da der Begriff „Industrie 4.0“ ein eher im deutschsprachigen Raum geläufiger Begriff ist. Das Fach/Modul „Technology Trends - 3D printing, AR, VR, IoT“ signalisiert deutlicher die konkreten Inhalte gegenüber Interessenten und Studierenden. Das Modul „Digitisation, Standards, and Norms“, das aus dem deutschsprachigen dualen Studiengang „Elektrotechnik - Leit- und Sicherheitstechnik“ entlehnt wurde und inhaltlich-fachlich wenig passend zum Studiengang „Business Management and Engineering“ war, wurde durch das Fach/Modul „International Management and Corporate Strategy“ ersetzt und vermittelt internationale Unternehmensführung. Dadurch wurde es auch möglich, dass Modul „Organisational and Human Resource Management“ inhaltlich stärker als ursprünglich auf ein Themengebiet zu fokussieren, nämlich der Personalführung und es in diesem Zusammenhang auch in „Human Resource Management“ umzubenennen. Überdies wurde ein weiteres aus dem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang entnommenes Fach/Modul ausgetauscht („Consulting Engineering / Infrastructure Planning“), da zwar beratende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden sollen, jedoch diese inhaltlich in anderen Fächern/Modulen vermittelt werden. Zentraler für die Ziele des Studiums und für ein langfristiges Bestehen eines Unternehmens ist das Thema „Innovation“, was vor der Weiterentwicklung nicht im Curriculum abgebildet war. „Consulting Engineering / Infrastructure Planning“ wich daher dem Fach/Modul „Innovation- and Entrepreneurship-Management“. Die Studierenden erwerben so die Kompetenzen nach dem Abschluss nicht nur in Führungspositionen tätig zu sein, sondern auch ein eigenes Unternehmen zu leiten.

Bewertung: Die Weiterentwicklung und dabei Konkretisierung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs fand federführend durch die Studiengangsleitung statt. Die ursprüngliche Konzeption des Studiengangs wurde dabei soweit nachgeschärft, dass inhaltlich-fachlich unpassende Fächer/Module so ersetzt wurden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs zielführender erreicht werden. Die Nachschärfung sowohl inhaltlich als auch bei der Bezeichnungen von Fächern/Modulen trug überdies dazu bei. Allerdings erschien den Gutachtern aufgrund der recht kleinen gestarteten Kohorten, wenngleich von hohen Interessentenzahlen berichtet wurde, darin ein Hinweis zu liegen, dass nochmalig das Curriculum fachlich-inhaltlich einer Nachschärfung bedürfe. Die Gutachtergruppe sieht eine Anpassung des Curriculums hin zu aktuellen technischen und gewerblichen Herausforderungen hier als mögliches Mittel, den Studiengang insgesamt attraktiver zu gestalten.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: In das Curriculum sollten aktuellere Themen, die Unternehmen vor Herausforderungen stellen, integriert werden, wobei Risiko Management hierfür ein Beispiel ist.

2.1.9.2 International Technology Transfer Management – studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand: *Durch personale Veränderungen sowohl auf Ebene der Studiengangsleitung als auch der beschäftigten Hochschullehrer:innen wurden fachliche-inhaltliche Veränderungen am Studiengang unumgänglich. Das Technologiefeld „Technologies and Trends in Bioengineering“ musste gestrichen werden. Die derzeitigen Technologiefelder „Automotive Technologies and Business“, „Logistics and Mobility Technologies“ und „Smart Factory and Digitalized Production“ wurden entweder neu erarbeitet mit Blick auf nationale und internationale Fachdiskussionen, wie im Fall von „Automotive Technologies and Business“, oder weiterentwickelt und dabei aktualisiert mit Blick auf nationale und internationale Fachdiskussionen, wie im Fall von „Logistics and Mobility Technologies“ und „Smart Factory and Digitalized Production“.*

Das Fach „Theory of Science and Methods in Research“, ursprünglich ein Fach aus dem ersten deutschen Masterstudiengang der bbw Hochschule „Wirtschaftswissenschaften“, wurde in das Curriculum aufgenommen, um die Studierenden zu Beginn des Studiums mit den basalen wissenschaftlichen Standards deutscher Hochschulabschlüsse vertraut zu machen, da sich in der Vergangenheit diesbezügliche Defizite der Studierenden deutlich bemerkbar machten, insbesondere im letzten Studienabschnitt. Das Fach „Theory of Science and Methods in Research“ wurde dabei auf die Erfordernisse internationaler Studierender vornehmlich aus Südasien überarbeitet. Das „Student Consulting Project“ wurde ebenso vereinheitlicht und sieht nunmehr einen den Wissenstransfer der Studieninhalte befördernden Kompetenzerwerb vor ohne obligatorisches Praktikum. Hier hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie zur Umgestaltung geführt, durch die auch das Durchführen von verpflichtenden Praktika im Studienverlauf eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht wurde. Ferner wurden inhaltliche, kompetenzorientierte Bezüge zwischen den Fächern/Modulen „Theory of Science and Methods in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Research Seminar“ hergestellt. Diese kompetenzerwerbszentrierte Weiterentwicklung wurde implementiert, um die internationalen Studierenden auf dem Weg zum Abschluss so zu begleiten, dass zunächst grundlegende Kompetenzen und Kenntnisse erworben werden, die dann eine Anwendung erfahren, geprüft werden und schließlich hin zu den Erfordernissen der Anmeldung der Abschlussarbeit leiten. Insbesondere zum letzten Punkt ist das im 4. Semester angesiedelte „Student Scientific Research Seminar“ kompetenzbezogen mit den anderen zwei Fächern verbunden. Die Studierenden erhalten neben weiterführenden Kenntnissen zu empirischer Forschung die Möglichkeit sich auf die Erfordernisse einer Anmeldung der Abschlussprüfungen einzustimmen. Diese kompetenzbezogene Verknüpfung soll der Tendenz entgegenwirken, dass sich die Abschlussnoten der Studierenden deutlich mehr in den Bereich ab 2,6 bis 3,5 verschoben. Bisherige Maßnahmen, wie bspw. hinzubuchbare Angebote, wurden von Bewerbern und Bewerberinnen in der Vergangenheit nicht angenommen.

Bewertung: *Die notwendigen Weiterentwicklungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Professionalität wurden bereits in 2.1.2.2.2 moniert. Die Studiengangsleitung konnte deutlich machen,*

dass die zentralen fachlichen Veränderungen am Studiengang entweder aus den Erfordernissen der Studierenden oder der fachlichen Expertise der im Studiengang lehrenden hauptamtlichen Hochschullehrer:innen entstanden. Die Lehrbeauftragten und lehrenden Professoren konnten überzeugend darstellen, dass innerhalb der Lehre aktuelle Themen des nationalen und internationalen fachlichen Diskurses oder Interessensbereiche der Studierenden Eingang finden. Dennoch zeigen sich vor allem die Modulbeschreibungen uneinheitlich zwischen ausführlich und zu kurz. Dadurch erschien bspw. das Modul „Intercultural Communication“ als zu allgemein gehalten, wobei der Aspekt der interkulturellen Zusammenarbeit und Kooperation ein zentraler Moment des Studiengangs ist. Ferner erschienen die Module „International Business Law“ und „Intellectual Property Rights und Licensing“ sehr ähnlich, so dass keine thematische Trennschärfe erkennbar ist. Hierin sehen die Gutachter starken Entwicklungsbedarf, der den Studiengang auch über das internationale Klientel hinaus attraktiv machen kann.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind sehr uneinheitlich und lassen dadurch nicht hinreichend auf die fachlichen Inhalte schließen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- c) Die Modulbeschreibungen sind insgesamt so umzuarbeiten, dass einheitlich und hinreichend auf den Inhalt und die vermittelten Kompetenzen geschlossen werden kann und eine thematische Trennschärfe zwischen den Modulen erkennbar ist und dadurch auch thematische Doppelungen vermieden werden können.*
- d) Das gemeinsam mit dem Studiengang „Strategic Management in Logistics“ verwendete Modul „Business Law“ ist zwischen den Studiengängen inhaltlich zu unterscheiden und spezifisch auszuarbeiten. Dabei ist ggf. der Titel zu individualisieren.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Der Moment der Vermittlung von Kompetenzen der interkulturellen Zusammenarbeit sollte stärker in das Modul „Intercultural Communication“ aufgenommen werden. Die Trennschärfe zwischen den „International Business Law“ und „Intellectual Property Rights und Licensing“ sollte klarer herausgearbeitet werden. Für den Studiengang könnte auch eine Fokussierung auf „Intellectual Property Rights und Licensing“ ausreichen, so dass „International Business Law“ hier ganz substituiert werden könnte.*

2.1.9.3 Strategic Management in Logistics – studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand: *Das Curriculum wurde neu strukturiert und Module umbenannt. Die Fächer „Strategic Management of Logistics Infrastructure“ und „Modern Concepts of Production and Distribution Logistics“ wurden vom 3. in das 2. Semester verschoben und das „Student Consulting Project“ vom 2. in das 3. Semester. In das 3. Semester wurde „International Business Law“ als Lehrimport aus dem Studiengang „International Technology Transfer Management“ eingefügt, das Fach/Modul „Student Scientific Research Seminar in Logistics“ aus dem 3. Semester in das 4. verschoben*

und damit „Student Scientific Research Seminar in Strategic Management (SCRS II)“ ersetzt. Umbenannt wurde „Advanced Macro Economics and International Trade“ in „Advanced Macro Economics“, „Methods of Developing Strategic Investment Decisions and Risk Management“ in „Methods of Developing Strategic Investment Decisions“, „Risk Management in Supply Chain and Interfunctional Conflict Management“ in „Risk and Conflict Management in Supply Chains“ und „Strategic Management of Logistics Infrastructure and IT Support of Logistics Infrastructure Management“ in „Strategic Management of Logistics Infrastructure“. Im Zuge der Veränderungen strukturell bzw. an Titeln von Fächern/Modulen fand eine inhaltliche Aktualisierung der Fächer/Module statt. Dabei wurden auch die Prüfungsformen (gemäß RSPO) so festgelegt, dass zum einen kompetenzorientierte Prüfungsformen festgelegt wurden, die zum anderen auch eine Vergleichbarkeit der Leistungen unter den Semestern ermöglichen und identisch bleiben auch im Falle einer Wiederholung der Prüfungsleistung eines Fachs/Moduls zu einem späteren Zeitpunkt im Studienverlauf.

Bewertung: Die notwendigen Weiterentwicklungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Professionalität wurden bereits in 2.1.2.2.3 moniert. Die Studiengangsleitung konnte deutlich machen, dass die fachlichen Veränderungen am Studiengang aufgrund der Kooperation und gegenseitiger Anerkennung mit der Double Degree Hochschule in Moskau eingeschränkter seien und in Herstellung der Anerkennbarkeit verschiedene Fächer der Kooperationshochschule in einem Modul an der bbw Hochschule zusammengefasst werden mussten. Dennoch zeigen sich vor allem die Modulbeschreibungen uneinheitlich zwischen ausführlich und zu kurz. Dadurch erschien das insgesamt runde Curriculum zwischen bestimmten Modulen, die sich um das Schlagwort „Planning“ ansiedeln nicht trennscharf. Hierin sehen die Gutachter Entwicklungsbedarf, der den Studiengang auch über das internationale Klientel hinaus attraktiv machen kann. Die Lehrbeauftragten und lehrenden Professoren konnten überzeugend darstellen, dass innerhalb der Lehre aktuelle Themen des nationalen und internationalen fachlichen Diskurses oder Interessensbereiche der Studierenden Eingang finden.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind sehr uneinheitlich und lassen dadurch nicht hinreichend auf die fachlichen Inhalte schließen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- c) Die Modulbeschreibungen sind insgesamt so umzuarbeiten, dass einheitlich und hinreichend auf den Inhalt und die vermittelten Kompetenzen geschlossen werden kann und eine thematische Trennschärfe zwischen den Modulen erkennbar ist und dadurch auch thematische Doppelungen vermieden werden können.

- d) *Das gemeinsam mit dem Studiengang „International Technology Transfer Management“ verwendete Modul „Business Law“ ist zwischen den Studiengängen inhaltlich zu unterscheiden und spezifisch auszuarbeiten. Dabei ist ggf. der Titel zu individualisieren.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Übergänge und Verbindungen zwischen den Fächern mit identischen Schlagwörtern wie „Planning“ sollten besser definiert werden. Ferner könnten hinsichtlich des Risk Management auch aktuelle Themen, wie die Pandemien, kriegerische Auseinandersetzungen und daraus resultierende Lieferkettenprobleme stärker in das Modul „Risk and Conflict Management in Supply Chains“ aufgenommen werden.*

2.1.10 Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

2.1.10.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Innerhalb des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der bbw Hochschule sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen durch die die Studierenden in das Monitoring des Studiums und der Studienprogramme eingebunden sind. Festgehalten sind die Instrumente des Monitorings einerseits im „Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) der bbw Hochschule“ und andererseits in der „Evaluationsordnung der bbw Hochschule“⁴. Vorgesehen sind darin Lehrevaluationen, Studien- und Studiengangsevaluationen (hierunter auch Studierendenzufriedenheit) sowie Absolvierendenbefragungen insbesondere für die Perspektive der Studierenden.

Dem QMS zufolge werden die Ergebnisse zum einen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet und sie werden zum anderen den Datenschutzbestimmungen entsprechend geeignet über den jährlichen Hochschul-Qualitätsbericht (HQB) veröffentlicht. Mit angestoßen durch die Maßnahmen, während der Covid-19 Pandemie den Bereich Studium und Lehre zu digitalisieren, befindet sich das Evaluationswesen und -system in der Weiterentwicklung. Während der Covid-19 Pandemie wurden die Lehrevaluationen ausgesetzt. Dies einerseits, um den Studierenden und Dozierenden Anpassungs- und Adaptionszeit in den Kontext „digitalisierte Lehre“ zu gewähren (quasi ein temporärer Schutz) und um, andererseits, die Erhebungsinstrumente grundsätzlich wieder auf einen Prüfstand zu stellen. Und dies hinsichtlich ihrer Nachpassung oder zur Weiterentwicklungsnotwendigkeiten gegenüber den Weiterentwicklungen an der Hochschule insgesamt, jedoch maßgeblich im Bereich Studium und Lehre, wie sie sich aus der pandemischen Phase ergaben bzw. nach wie vor ergeben.

Die Weiterentwicklung des Evaluations- und Berichtswesen der bbw Hochschule wurde über die Koordination für Evaluations- und Berichtswesen seit März 2022 maßgeblich in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und hier auch dem Prorektorat Lehre vorangetrieben. Ferner wurden

⁴ Begründet durch die noch nicht abgeschlossenen Weiterentwicklungen wurde auf die Beigabe von Entwurfsdokumenten verzichtet. Während der Begehung können dazu Aussagen getätigt bzw. im Nachgang an diese ggf. Entwürfe bereitgestellt werden.

sachdienliche Hinweise während dem Verfahrens der Resystemakkreditierung der bbw Hochschule im Nachgang nach der 1. Begehung vor Ort durch die Gutachtergruppe der das Verfahren begleitenden Agentur gegeben, die die Hochschule umzusetzen gedenkt, so dass hierfür nochmalige Weiterentwicklungen durchgeführt werden. Das zentrale Dokument des Berichtswesens und dem Reporting als Steuerungsinstrument - der jährliche Hochschul-Qualitätsbericht (HQB) - , der zum einen zentrale Kennzahlen zu Studium und Lehre bereitstellt und zum anderen Evaluationsergebnisse dokumentiert, befindet sich nach seiner Weiterentwicklung vor der Einspeisung in die Qualitätsprozesse. Sowohl die Evaluationsordnung, die Evaluationsinstrumente, die Kennzahlzusammenstellung über das Campusmanagement-System als auch die Systematisierung und Operationalisierung der Werkzeuge zur zweck- und rechtskonformen Auswertung und Aufbereitung der Evaluationsdaten und weiterführenden Kennzahlen sind ebenso in der Phase der finalisierenden Abstimmung mit einer Zielgraden der Phase der Implementierung zum Sommersemester 2023.

2.1.10.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.10.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen wurden erhoben. Die Lehrevaluationen fanden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit bis zu 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baut ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten.

Bewertung: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte vor. Zum einen

wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Obwohl die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen perspektivisch herstellen zu können, liegen hinsichtlich der Information der Beteiligten konkrete Dokumente nicht vor und sind somit nicht nachweisbar.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor: Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtwesens sind soweit fortzuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Im kontinuierlichen Monitoring des Studienganges sollten auch systematisch individualisierte Austauschmöglichkeiten eingebettet werden. Dies kann zum Beispiel mittels regelmäßiger und in geeigneter Weise dokumentierter Qualitätsgespräche mit Studenten und Absolventen geschehen, deren Ergebnisse in ein künftiges QMS einfließen. Auf einer solchen quantitativen und qualitativen Grundlage können Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Ebenso sollte regelmäßig die Workload-Erhebungen durchgeführt werden, um zu prüfen inwieweit der Workload angemessen ist und Studierende einen passenden Zeitumfang zum Selbststudium haben.

2.1.10.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen wurden erhoben. Die Lehrevaluationen fanden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst und ausgewertet wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baut ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten.

Bewertung: *Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Obwohl die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen perspektivisch herstellen zu können, liegen hinsichtlich der Information der Beteiligten konkrete Dokumente nicht vor und sind somit nicht nachweisbar.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor: Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtswesens sind soweit fortzuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Im kontinuierlichen Monitoring des Studienganges sollten auch systematisch individualisierte Austauschmöglichkeiten eingebettet werden. Dies kann zum Beispiel mittels regelmäßiger und in geeigneter Weise dokumentierter Qualitätsgespräche mit Studenten und Absolventen geschehen, deren Ergebnisse in ein künftiges QMS einfließen. Auf einer solchen quantitativen und qualitativen Grundlage können Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Ebenso sollte regelmäßig die Workload-Erhebungen durchgeführt werden, um zu prüfen inwieweit der Workload angemessen ist und Studierende einen passenden Zeitumfang zum Selbststudium haben.

2.1.10.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen wurden erhoben. Die Lehrevaluationen fanden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst und ausgewertet wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und der Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen wurde hingegen nur eingeschränkt durchgeführt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse nicht zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baut ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies betrifft sowohl das Berichtswesen in Form der Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts als auch das Evaluationswesen mit seinen zugrundeliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten.

Bewertung: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Nicht erfüllt. Obwohl die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen perspektivisch herstellen zu können, liegen hinsichtlich der Information der Beteiligten konkrete Dokumente nicht vor und sind somit nicht nachweisbar.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor: Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtswesens sind soweit fortzuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Im kontinuierlichen Monitoring des Studienganges sollten auch systematisch individualisierte Austauschmöglichkeiten eingebettet werden.

Dies kann zum Beispiel mittels regelmäßiger und in geeigneter Weise dokumentierter Qualitätsgespräche mit Studenten und Absolventen geschehen, deren Ergebnisse in ein künftiges QMS einfließen. Auf einer solchen quantitativen und qualitativen Grundlage können Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Ebenso sollte regelmäßig die Workload-Erhebungen durchgeführt werden, um zu prüfen inwieweit der Workload angemessen ist und Studierende einen passenden Zeitumfang zum Selbststudium haben.

2.1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BInStudAkkV)

2.1.11.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Daneben hält die bbw Hochschule in ihren Ordnungen sowohl Nachteilsausgleiche als auch die Möglichkeit von studiengebührenfreien Urlaubssemestern im Falle von Pflege von Kindern sowie Familienangehörigen vor. Die bbw Hochschule ermöglicht allen Personen unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung eine Studienaufnahme, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

2.1.11.2 Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.11.2.1 Business Management and Engineering

Sachstand: *Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Bisher haben drei Kohorten das Studium begonnen, wobei der Anteil weiblicher Studierender zwischen 17 – 44 % lag und unter den Kohorten variierte.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene komplementär und angemessen die Geschlechtergerechtigkeit.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.11.2.2 International Technology Transfer Management

Sachstand: *Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Bisher haben drei Kohorten das Studium begonnen, wobei der Anteil weiblicher Studierender zwischen 10–25 % lag und unter den Kohorten variierte.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene komplementär und angemessen die Geschlechtergerechtigkeit.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.11.2.3 Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Bisher haben drei Kohorten das Studium begonnen, wobei der Anteil weiblicher Studierender zwischen 15–50 % lag und unter den Kohorten über die Jahre variierte.*

Bewertung: *Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene komplementär und angemessen die Geschlechtergerechtigkeit.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

2.1.12 Studiengangsspezifische Bewertung der hochschulischen Kooperation (§ 20 Bln-StudAkkV) im Studiengang Strategic Management in Logistics

Sachstand: *Die Kooperation mit der Moskau HSE wurde 2013 geschlossen und sieht einen Double Degree Abschluss vor, sofern Studierende der bbw Hochschule das 1. und 4. Semester an der kooperierenden Hochschule studieren bzw. Studierende der kooperierenden Hochschule das 2. und 3. Semester an der bbw Hochschule. Bisher nahmen mehr Studierende der kooperierenden Hochschule die Möglichkeit eines Double Degree Abschlusses in Anspruch als Studierende der bbw Hochschule (ca. 2 Personen). Aufgrund der derzeitigen politischen Lage ruht der Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen.*

Bewertung: *Die Hochschule hat in einem Kooperationsvertrag die Einzelheiten des Double Degree Programms geregelt. In der Vergangenheit bis zum Aussetzen des Kooperationsvertrags nahmen vor allem Studierende der Moskau HSE das Angebot des Double Degree und damit Studium an der bbw Hochschule an. Für die Studierenden der Moskau HSE war dies – so wie die jeweils an der Partnerhochschule zu absolvierenden Semester verteilt sind – auch wesentlich sinnvoller gestaltet, da zwei zusammenhängende Semester absolviert wurden. Für bbw Studierende mag es wenig attraktiv und durchführbar sein den Studienanfang und Abschluss an der Partnerhochschule zu verbringen, um einen Double Degree Abschluss zu erreichen. Das Konzept begünstigt insgesamt die Partnerhochschule. Für die Studierenden der bbw Hochschule erscheint das Double Degree Programm wenig attraktiv aufgrund der beschriebenen Sachverhalte. Ob und wie sich das Kooperationsprogramm in Zukunft halten wird, wird die Zukunft zeigen.*

Bewertung Erfüllung des Kriteriums:

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Informationen auch zum Akkreditierungsprozess an der Hochschule

Aufgrund der globalen Pandemie ausgelöst durch COVID-19 und der damit einhergegangenen Auswirkungen auf den Studienbetrieb erhielt die bbw Hochschule auf speziellen Antrag durch den Akkreditierungsrat eine Verlängerung der Frist der Systemakkreditierung um ein Jahr. Innerhalb dieses Antrags wurden die Kriterien genannt, die infolge der Pandemie zu einer gesamten Verzögerung des internen Akkreditierungsverfahrens der Studienprogramme führten.

Bis zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats auf einen Studiengang der bbw Hochschule vom beschlussfassenden Organ laut Grundordnung der Hochschule für zentrale Belange zur Studiengangsqualität und damit auch Studium und Lehre, dem Akademischen Senat, sind folgende zentrale Punkte zu durchlaufen. Zunächst wird eine Selbstdokumentation erstellt. Diese kann einen oder mehrere Studiengänge umfassen, so dass von internen Einzelakkreditierungsverfahren oder Bündelakkreditierungsverfahren gesprochen werden kann. Handelt es sich um ein Bündelverfahren so ist die Zusammensetzung auf fachliche Plausibilität zu prüfen. Dies übernimmt vor Beschlussfassung eines Bündels im Akademischen Senat, die von diesem eingesetzt und ihn beratende sowie Beschlussfassungen vorbereitende „ständige Qualitätskommission“. Die Selbstdokumentation wird basierend auf den Vorlagen der Rastergutachten des Akkreditierungsrats für Programmakkreditierungen erstellt, um letztlich ressourcenschonend die Qualitätsberichte zu erstellen. Die Selbstdokumentation besteht aus zwei Teilen und Anlagen. Einen Teil für die „formalen Kriterien“ und einen Teil für die „fachlich-inhaltlichen“ Kriterien. Die Aufteilung entspricht der Aufteilung in der BlnStudAkkV. Die formalen Kriterien werden durch qualifiziertes Personal - hier der Beauftragten für Qualitätssicherung und -management - geprüft und bewertet. Nach einer Plausibilitätsbetrachtung durch die ständige Qualitätskommission, werden die ggf. erteilten Auflagen, umgesetzt, denn nur nach der auflagenfreien formalen Prüfung wird die fachlich-inhaltliche Prüfung eingeleitet. Dazu wird ein Gutachtergremium eingesetzt nach den Standards von § 25 BlnStudAkkV. Je nach Verfahren wird die Gutachtergruppe fachlich zusammengestellt und, falls indiziert durch die Zusammenstellung des Bündels, wird die Gutachtergruppe erweitert. Die Mehrheit der Hochschullehrenden wird dabei beachtet. Dieses Gutachtergremium erhält die Selbstdokumentation mit Anlagen zur Sichtung. Die Informationen aus der Selbstdokumentation und der Begehung mit Gesprächsrunden - Leitung, Lehrende, Studierende und Partner - nutzt das Gutachtergremium um den Gutachtenteil Teil 2 zu erstellen. Sie geben darin eine Bewertung und Beurteilung ab, die sich in Auflagen und Empfehlungen äußern kann. Dieser Teil wird den Verantwortlichen für die Studienprogramme und der ständigen Qualitätskommission zur Stellungnahme übergeben, so dass einerseits sachliche Richtigstellungen vorgenommen werden können und andererseits hochschulische Perspektiven auf die Auflagen möglich sind. Sowohl die Stel-

lungnahmen als auch das vollständige Gutachten erhält der Akademische Senat mit der Beschlussvorlage aus der ständigen Qualitätskommission zur Entscheidungsfindung mit oder ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren. In der Beschlussfassung sind neben dem Akkreditierungszeitraum auch der Zeitraum bis zur Auflagenerfüllung und der nächste turnusmäßige Verfahrensdurchlauf enthalten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag).
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16. September 2019.
- Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GVBl. S. 1039).
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

3.3 Gutachtergremium für Teil 2 Prüfbericht: Erfüllung fachlich-inhaltliche Kriterien

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Elmar Bräkling – Hochschule Koblenz, Wirtschaftswissenschaften: Beschaffung, Logistik

Prof. Dr. Elmar Holschbach – Fachhochschule Südwestfalen, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften: Unternehmensorganisation und Beschaffung

b) Vertreter der Berufspraxis

Chris de la Cerda – Firma Rohrbeck Heger GmbH, Foresight, Intelligence and Procurement Professional

c) Studierender

Rafayel Gevorgyan – Universität Potsdam

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von des Qualitätsmanagements erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BInStudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von des Qualitätsmanagements erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BInStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

Bericht zur Aufлагenerfüllung (Datum 25.11.2024)

Business Management and Engineering (Vollzeit) B. Eng.				
Auflagennummer	Status der Aufлагenerfüllung	Beschlussdatum der sQK-Sitzung	Beschlussdatum der AkSen-Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 28.11.2023	(1) 14.12.2023	keine
(1) Innerhalb des Moduls „Scientific Methods and digital Competences“ sind inhaltlich die Grundlagen zu schaffen, die der Vermittlung sozialer Kompetenzen zuträglich sind.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2024 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
3	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtwesens sind soweit fortzuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.				

International Technology Transfer Management (Vollzeit, weiterführend) M. Sc.				
Auflagennummer	Status der Aufлагenerfüllung	Beschlussdatum der sQK-Sitzung	Beschlussdatum der AkSen-Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die drei Module „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Research Seminar“ sind hinsichtlich der zu lehrenden Inhalte und der Verbindung aufeinander aufbauend zu gestalten, um die Studenten somit in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise sukzessive auf ihre spätere Abschlussarbeit vorzubereiten.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
3	Erfüllt	(1) 15.09.2024 (2) 15.09.2024	(1) 26.09.2024 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Modulbeschreibungen sind insgesamt so umzuarbeiten, dass einheitlich und hinreichend auf den Inhalt und die vermittelten Kompetenzen geschlossen werden kann und eine thematische Trennschärfe zwischen den Modulen erkennbar ist und dadurch auch thematische Doppelungen vermieden werden können. (2) Das gemeinsam mit dem Studiengang „Strategic Management in Logistics“ verwendete				

Modul „Business Law“ ist zwischen den Studiengängen inhaltlich zu unterscheiden und spezifisch auszuarbeiten. Dabei ist ggf. der Titel zu individualisieren.				
4	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtwesens sind soweit fortzuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.				

Strategic Management in Logistics (Vollzeit, weiterführend) M. Sc.				
Auflagennummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatum m der sQK-Sitzung	Beschlussdatum der AkSen-Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die drei Module „Theory of Science and Methodes in Research“, „Student Consulting Project“ und „Student Scientific Research Seminar“ sind hinsichtlich der zu lehrenden Inhalte und der Verbindung aufeinander aufbauend zu gestalten, um die Studenten somit in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise sukzessive auf ihre spätere Abschlussarbeit vorzubereiten.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
3	Erfüllt	(1) 15.09.2024 (2) 15.09.2024	(1) 26.09.2024 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Modulbeschreibungen sind insgesamt so umzuarbeiten, dass einheitlich und hinreichend auf den Inhalt und die vermittelten Kompetenzen geschlossen werden kann und eine thematische Trennschärfe zwischen den Modulen erkennbar ist und dadurch auch thematische Doppelungen vermieden werden können. (2) Das gemeinsam mit dem Studiengang „International Technology Transfer Management“ verwendete Modul „Business Law“ ist zwischen den Studiengängen inhaltlich zu unterscheiden und spezifisch auszuarbeiten. Dabei ist ggf. der Titel zu individualisieren.				
4	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtwesens sind soweit fortzuführen und herzustellen, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.				